

## AMTSBLATT hallesaale\*



**21.** März **2018** · 26. Jahrgang / Ausgabe 6

### der Stadt Halle (Saale)

www.halle.de

### Zukunftswerkstatt in Halles Osten

Zur Zukunftswerkstatt Ost für Diemitz, Freiimfelde und das Gebiet der Deutschen Bahn lädt die Stadt Halle (Saale) am Mittwoch, 4. April 2018, um 18 Uhr in die Turnhalle der Comeniusschule, Freiimfelder Straße 88, ein. Im Rahmen des Veranstaltungsformates stellt die Stadt aktuelle Planungen sowie Entwicklungen in den Stadtteilen vor. Informiert wird unter anderem zur Haupterschließungsstraße Halle-Ost, zur Umsetzung des Quartierskonzeptes Freiimfelde sowie zur Entwicklung des Schlachthofgeländes und zur neuen Zugbildungsanlage. Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand wird die Veranstaltung moderieren.

### Stadt lädt zum **Umwelttag**

Die Stadt stellt anlässlich des kommunalen Umwelt- und Fahrradtages am Sonnabend, 7. April 2018, Projekte aus den Bereichen Umwelt- und Naturschutz vor. Der Umwelttag findet von 10 bis 16 Uhr auf dem Marktplatz statt. Die Stadt Halle (Saale) informiert zum Thema Carsharing; Initiativen und Vereine beraten zu Lebensmitteln aus ökologischer Herstellung, zu fairem Handel sowie zum Natur- und Verbraucherschutz. Im Mittelpunkt des Aktionstages steht die Mehrwegbecher-Aktion. Innerhalb der Stadt befüllen bereits knapp 30 Geschäfte, Restaurants und Bäckereien Mehrwegbecher mit Heißgetränken. Ziel der Stadt ist es, den sogenannten "Wiederbefüllpfad" zu erweitern, der die teilnehmenden Läden ausweist. Eine Auflistung findet sich auf der städtischen Internetseite. Die Mehrwegbecher-Aktion im Internet: www.mehrwegbecher.halle.de

### Marko Dinić ist neuer Stadtschreiber

Marko Dinić (Foto) erhält in diesem Jahr das Stadtschreiber-Stipendium der Stadt Halle (Saale). Der Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 7. Februar 2018 dem



Vorschlag der Jury zugestimmt. Der 29jährige Autor hat demnach die Jurymitglieder mit seinem "kompakten und wahrhaftigen Schreibstil" überzeugt, die Begründung. Marko Dinić wurde 1988 in Wien geboren

und studierte in Salzburg Germanistik sowie Jüdische Kulturgeschichte. Der freie Schriftsteller hat bislang vor allem mit seinen lyrischen Arbeiten Akzente gesetzt. Dinić lebt derzeit in Wien und wird das sechsmonatige Stipendium, das durch die Stadt zum 17. Mal vergeben wurde, zum derem eine möblierte Wohnung und eine monatliche Zuwendung von 1250 Euro. Die Stadt unterstützt mit der Förderung den literarischen Werdegang des Autors. Dinić will in Halle (Saale) sein Romanprojekt vorantreiben und in der Stadt öffentliche Lesungen veranstalten.

### Gemeinsam anpacken für den neuen Bürgerpark



Ein Bürgerpark entsteht derzeit auf der Freifläche an der Landsberger Straße 29 in Halle-Ost. Der erste Spatenstich erfolgte am 13. März 2018. Vor Ort griffen die Projektbeteiligten zu Hacke und Schaufel (von links): Stefan Anspach, Vorstand der Montag Stiftung Urbane Räume, Kyrill Hirner von der Urbanen Nachbarschaft Freiimfelde, Danilo Halle von der Freiraumgalerie sowie Uwe Stäglin, Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt. Die Idee geht auf das "Bürgerschaftliche Quartierskonzept Freiimfelde" zurück, das die Bewohnerinnen und Bewohner gemeinsam mit der Urbanen Nachbarschaft entwickelt und Ende September 2017 im Stadtrat vorgestellt haben. Das größte Projekt ist dabei der Bürgerpark. Geplant sind auf dem rund 3000 Quadratmeter großen Areal unter anderem ein Spielplatz und ein Apotheker-Garten. Foto: Thomas Ziegler

## Das neue Tor für Halle (Saale)

### Investoren äußern Kaufinteresse für Freiflächen am Riebeckplatz

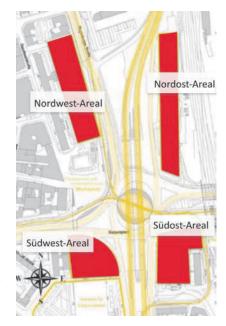
Die intensive Investoren-Ansprache auf zahlreichen nationalen und internationalen Messen hat sich ausgezahlt: Der hallesche Riebeckplatz ist im Gespräch; viele Investoren aus dem gesamten Bundesgebiet entwickeln Ideen für das Areal. "Es gibt zahlreiche Investoren, die für den Platz konkrete Kaufangebote abgegeben haben", sagt Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand. Die Stadt Halle (Saale) prüft derzeit gemeinsam mit der städtischen Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH (EVG) die

"Die Investoren erwarten, dass wir schnelle Entscheidungen herbeiführen. Wir werden die Kaufangebote daher im April und Mai dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorlegen", so Oberbürgermeister Wiegand. Vier Zukunftsflächen stehen für potenzielle Investoren am Riebeckplatz zur Verfügung. "Für die Areale gibt es Areale haben wir bereits konkrete Kaufangebote und Konzepte vorliegen", sagt die Ansiedlungsmanagerin Manuela Hinniger von der EVG. Für den südwestlichen Bereich neben dem ehemaligen MaritimHotel interessiert sich ein Käufer. Er plant vor dem Hintergrund der fußläufigen Nähe zum Hauptbahnhof und zur Innenstadt, ein Hotel zu errichten. Für das Nordwest-Areal an der Magdeburger Straße gibt es zwei Interessenten. Ihren Plänen nach sollen an dieser Stelle entweder ein Hotelkomplex mit separatem Parkhaus oder ein sogenanntes Hybridhaus entstehen, in dem Wohnungen, Sozialeinrichtungen, Gastronomie und Einzelhandel Platz finden.

Im Nordost-Areal an der Paracelsusstraße wollen ebenfalls zwei Investoren bauen. Während der eine ein Bürogebäude mit Parkhaus und Carsharing-Station einrichten will, plant der zweite mit einem Hotelund Bürokomplex inklusive Parkhaus und Ansiedlungsmöglichkeiten für Universitäts- und Forschungseinrichtungen. Für die Fläche im Südosten am Busbahnhof haben gleich vier Investoren Interesse angemeldet. Die Ideen reichen von einem einem Bürogebäude sowie einem Fahrradparkhaus. Bereits umgesetzt werden die Pläne der Halleschen Wohnungsgesellschaft mbH (HWG). "Wir engagieren uns stark am Riebeckplatz, weil wir sicher

sind, dass dieser Platz eine Zukunft hat". sagt HWG-Geschäftsführer Jürgen Marx. So errichtet das kommunale Wohnungsunternehmen den ersten Neubau am Riebeckplatz seit fast 50 Jahren – ein Wohn- und Geschäftshaus mit 89 Wohnungen sowie einem Supermarkt. Zudem saniert die HWG vor Ort neun Häuser mit 400 Wohnungen und investiert insgesamt 33 Millionen Euro. "Ein wichtiger Baustein ist auch das Rondell. Dort hat der Wettbewerb, den die Stadt ausgeschrieben hat, viele spannende Perspektiven aufgezeigt", so Marx. Bevor die Ideen umgesetzt werden können, muss das Rondell zurück in städtische Hand. Die HWG prüft das Projekt gemeinsam mit städtischen Partnern und will in Verhandlungen mit dem privaten Investor treten. Dieser hatte das Rondell 2006 von der Stadt erworben. Ziel der Stadt ist es, den Riebeckplatz zu einem repräsentativen Eingangstor der Stadt und zur Drehscheibe zwischen

Mehr zum Riebeckplatz im Internet unter: www.halle.de/de/Verwaltung/ Stadtentwicklung/Leitbild-Riebeckplatz



Vier Areale stehen für Investoren am Riebeckplatz zur Verfügung. Für zwei Bereiche liegen bereits konkrete Kaufangebote vor. Grafik: Stadt Halle (Saale)

### Erste Ideen aus dem Kreativdialog

Städtisches Baustellenbüro begleitet Aktionen der Gewerbetreibenden in der Großen Steinstraße



Eric Brecht vom Dienstleistungszentrum Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung steht als zentraler Ansprechpartner im Baustellenbüro zur Verfügung.

Mit dem Ausbau der Großen Steinstraße wird ein weiteres Projekt im Rahmen des Stadtbahn-Programms umgesetzt. Seit Anfang Februar 2018 werden die Gleisanlagen zwischen dem Bereich Kleinschmieden und dem Steintor saniert und die Verkehrsführung am Joliot-Curie-Platz neu organisiert. Die Geschäfte sind während der Modernisierungsarbeiten geöffnet. Mit verschiedenen Ideen wollen die ansässigen Gewerbetreibenden die Kundinnen und Kunden auch während der Bauphase in die Große Steinstraße ziehen.

Unterstützt und begleitet werden die Aktionen von der Stadt Halle (Saale), die vor Ort ein Baustellenbüro, Große Steinstraße 69, eingerichtet hat. Es ist Anlaufstelle und zugleich ein Ort für Begegnungen - für Gewerbetreibende sowie Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen. Zentraler Ansprechpartner ist Eric Brecht vom städtischen Dienstleistungszentrum Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung.

"Momentan planen wir gemeinsam mit den Unternehmen verschiedene Aktionen", sagt Eric Brecht. So wird am 13. April 2018 ein Nachmittag mit Stil-Beratung und Tombola veranstaltet. Am 21. April folgt eine Fahrradmodenschau, am 11. Mai wird zu einem Atelierabend mit Modenschau und Brillenpräsentation eingeladen.

Weitere Aktionen und Veranstaltungen werden im Rahmen des Kreativdialoges von den Gewerbetreibenden sowie freischaffenden Künstlerinnen und Künstlern. dem Zirkus Klatschmohn, dem Künstlerkollektiv Klub7 und gemeinsam mit der Stadt und den Stadtwerken entwickelt. Einmal im Monat treffen sich alle Beteiligten, um die Projekte voranzutreiben, beispielsweise die Idee, ein Kunstwerk auf der Baustelle zu installieren.

Das Baustellenbüro ist geöffnet dienstags von 8 bis 10 Uhr sowie donnerstags von 15

### **AMTSBLATT**

### Lesen Sie in dieser Ausgabe

Goldener Schlüssel für Kulturliebhaber Elf Museen in Halle (Saale) bieten Rabatt-Aktion an

Ausländerbeirat bietet Sprechstunde an Neu gewähltes Gremium unterstützt im Umgang mit Behörden

Schutz für besondere Landschaften Stadt setzt sich für den Erhalt ihrer 60 Naturdenkmäler ein

Aus den Fraktionen des Stadtrates Seite 4

Tagesordnung des Stadtrates der Stadt Halle (Saale)

Seite 5



## Licht aus im Zeichen des Klimaschutzes

Die Stadt Halle (Saale) beteiligt sich erneut an der von der Naturschutzorganisation World Wide Fund For Nature ausgerufenen internationalen Klimaschutzaktion "Earth Hour 2018". Diese wirbt dafür, Strom im Haushalt, am Arbeitsplatz und im öffentlichen Raum zu sparen. Die Stadt setzt ebenfalls ein Zeichen für den Klimaschutz und schaltet die Beleuchtung der Hausmannstürme, der Marktkirche, des Roten Turmes und der Oberburg Giebichenstein sowie die Beleuchtung von Ratshof und Stadthaus am Sonnabend, 24. März 2018, ab 20.30 Uhr für eine Stunde ab. Die Stadtwerke, die Hallesche Verkehrs-AG und der Mitteldeutsche Rundfunk unterstützen die Aktion und hüllen ihre Verwaltungsgebäude an der Spitze, in der Freiimfelder Straße 74 und der Gerberstraße 2 in Dunkelheit. Zudem werden die Beleuchtung des Stadtbad-Turmes sowie des Pumpwerkes Ost abgeschaltet. Informationen zur Aktion sowie rund um das Thema Klimaschutz erhalten Interessenten im Dienstleistungszentrum Klimaschutz der Stadt Halle (Saale) im Technischen Rathaus, Hansering 15. Ansprechpartner ist der Leiter Daniel Zwick, Telefon 0345/2214750.

## Mitmachen beim Frühjahrsputz

Die Stadt Halle (Saale) und die Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH rufen auch in diesem Jahr zu einem gemeinsamen Frühjahrsputz auf. Bislang wurden mehr als 40 Aktionen von Einwohnerinnen und Einwohnern, Vereinen und Unternehmen angemeldet. Der Frühjahrsputz wurde am 16. März 2018 gestartet und läuft noch bis zum Sonntag, 25. März. Darüber hinaus werden einige Aktionen aufgrund der Wetterlage im April stattfinden. Eine Übersicht, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Quartieren, findet sich auf der städtischen Internetseite. Dort können sich Hallenserinnen und Hallenser auch informieren, wo Unterstützung benötigt wird. Der Frühjahrsputz wird vom städtischen Dienstleistungszentrum Bürgerengagement koordiniert. Aktionen können angemeldet werden unter Telefon 0345/2211115 oder per E-Mail an dlz-buergerengagement@halle.de. Das Anmeldeformular und die Liste der bereits gemeldeten Aktionen im Internet unter: www.fruehjahrsputz.halle.de

### Die Stadt gratuliert

### Geburtstage

104 Jahre alt wird am 31.3. Erna Geist.

Ihren 95. Geburtstag feiern am 22.3. Erika Rost, am 26.3. Johanna Arndt, am 30.3. Werner Bönisch, am 31.3. Annemarie Franke und Irmgard Theiler, am 3.4. Gertrud Rothe, am 4.4. Kurt Förster und Gertrud Schaaf sowie am 6.4. Ingeborg Schroeder.

Auf 90 Lebensjahre blicken zurück am 21.3. Margot Tzschach, am 22.3. Rudolf Fitzner, Charlotte Vix, Martha Zickenrott sowie Emma Kancerova, am 23.3. Günther Thomas und Sonja Konopka, am 24.3. Harry Haase und Anneliese Walther, am 25.3. Ilse Diere und Lissy Taplick, am 27.3. Marlitt Damm und Helga Stecker, am 28.3. Ursula Richter und Anna Lehmer, am 29.3. Fritz Strauch, am 30.3. Gerhard Kulf und Bruno Steinberg, am 31.3. Sigrid Henninger und Eva Wipplinger, am 1.4. Gerda Huck, Waltraud Zöllner und Christine Stromberg, am 2.4. Helga Berger und Gisela Pahlsberg, am 3.4. Ruth Leonhardt, am 4.4. Günther Grundmann und Erich Dittmar, am 5.4. Irmgard Elder sowie am 6.4. Liane Barth.

### Eiserne Hochzeit

65 Jahre verheiratet sind am 21.3. Gisela und Hans-Dieter Schmidt, am 28.3. Hildegard und Werner Ufer, Ilse und Kurt Holtz, Ilse und Herbert Herbst, Edeltraud und Erich Sattler, am 4.4. Gisela und Gotthard Lehmann, Ingeborg und Horst Kubatzki, Waltraud und Dr. Ludwig Bauer, Annemarie und Horst Freund, am 5.4. Ingeborg und Helmut Jokisch, Inge und Joachim Bartelt sowie Inge und Arnim Knoth.

(Weitere Glückwünsche auf Seite 7)

### Neue Bestimmung für alte Kirche auf dem Weinberg Campus



Die ehemalige Kirche am Rande des Wohngebietes Heide-Süd blickt auf eine wechselvolle Geschichte zurück. Gebaut wurde sie vor 150 Jahren als Bestandteil einer psychiatrischen Klinik. Später diente sie als Garnisonskirche der Heeres- und Luftwaffennachrichtenschule. Nun soll das leerstehende Bauwerk eine neue Nutzung erfahren. "Ich freue mich sehr, dass die Anstaltskirche im Herzen des Technologieparks Weinberg Campus nun bald wieder belebt wird. Durch die Kooperation mit dem Eigentümer kommt sie als Gastronomie- und Veranstaltungszentrum den Unternehmen und Forschungseinrichtungen am Campus sowie den Anwohnerinnen und Anwohnern zugute", sagt der Geschäftsführer der Technologie- und Gründerzentrum (TGZ) Halle GmbH, Dr. Ulf-Marten Schmieder.

## Goldener Schlüssel für Kulturliebhaber

### Museumsnetzwerk startet Besucher-Aktion

Die Museen in der Stadt Halle (Saale) wollen mit einer gemeinsamen Initiative mehr Besucherinnen und Besucher gewinnen. "Schlüsselbund" heißt die Aktion, die vom Museumsnetzwerk Halle (Saale) am 1. März 2018 gestartet wurde. Die Idee dazu hatte die Leiterin des Stadtmuseums Halle, Jane Unger. "Wir wollen damit für die große Vielfalt der musealen Landschaft in Halle (Saale) werben und hoffen auf eine positive Resonanz", sagt Jane Unger.

Mit der Idee soll ein Anreiz für die Museumsgäste geschaffen werden, die elf an der Gemeinschaftsaktion beteiligten Museen und Sammlungen zu besuchen. Das heißt: Kunst- und Kulturliebhaber bezahlen in einem Haus den regulären Eintritt und können anschließend bis zum 28. Februar 2019 alle anderen zehn Einrichtungen zum ermäßigten Preis besichtigen. Ein Angebot, das für alle Dauer- und Sonderausstellungen gilt und von dem nicht nur die Touristinnen und Touristen der Stadt profitieren. "Wir hoffen, dass die bisher nur an einige Museen gebundenen Stammgäste sich auch die anderen Häuser

einmal ansehen, vielleicht wirkt hier das Sammler-Gen", so Jane Unger. Denn Museumsgänger, die es innerhalb des Jahres schaffen, alle teilnehmenden Einrichtungen zu besuchen, erhalten im März 2019 den "Goldenen Schlüssel". Der wiederum gewährt im Jahr 2019 freien Eintritt in alle Museen des Netzwerkes.

Das Netzwerk wurde im September 2016 gegründet und versteht sich als Plattform eines freien, kreativen Gedankenaustausches, in dem Projekte von lokaler und überregionaler Strahlkraft vorgestellt, diskutiert und gemeinsam entwickelt werden können. Das Netzwerk vereint elf hallesche Museen unterschiedlichen Profils und verschiedener Trägerschaften: das Beatles Museum, die Franckeschen Stiftungen zu Halle, die Gedenkstätte Roter Ochse Halle (Saale), das Technische Halloren- und Salinemuseum Halle, das Kunstmuseum Moritzburg Halle (Saale), den Kunstverein "Talstrasse" e.V., das Landesmuseum für Vorgeschichte, die Stiftung Händel-Haus sowie die Zentrale Kustodie und das Zentralmagazin Naturwissenschaftliche SammHalle-Wittenberg – und das Stadtmuseum Halle.

Dort stehen in den kommenden Wochen gleich zwei Höhepunkte bevor – zum einen wird am Freitag, 27. April 2018, 16 Uhr, der zweite Teil der stadtgeschichtlichen Dauerausstellung "Entdecke Halle!" eröffnet, zum anderen startet das Stadtmuseum auf der Oberburg Giebichenstein am Sonnabend, 31. März 2018, 11 Uhr, in die Saison. Mit dem traditionellen "Sturm auf die Burg" öffnet die Burg nach der Winterpause ihre Pforten wieder für Besucherinnen und Besucher.

Ein erster Jahreshöhepunkt folgt Anfang Mai. Bei der "Giebichenstein Gothic Night" im Rahmen der Museumsnacht (5. Mai) erwartet die Gäste ein "dunkelbunter Abend". Erfolgreiche Veranstaltungsformate aus dem Vorjahr werden ebenfalls fortgeführt: die Sonntagsführungen und die Familiennachmittage am dritten Sonntag im Monat. Ebenso dürfen das Literatur-Picknick der Stadtbibliothek (22. Juni), das Sommertheater des Schaustelle e.V. (Juli), die Giebichensteiner



Elf Museen in der Stadt Halle (Saale) beteiligen sich an der "Schlüsselbund"-Aktion. Foto: Museumsnetzwerk Halle

Sommerfilmnächte (August) sowie das "Picknick unterm Sternenhimmel" (12. August) nicht fehlen. Geöffnet ist die Burg Giebichenstein Dienstag bis Freitag, 10 bis 18 Uhr; Sonnabend, Sonntag und an Feiertagen, 10 bis 19 Uhr. Der Eintritt beträgt vier, ermäßigt 2,50 Euro. Kinder bis 14 Jahre haben freien Eintritt.

Weitere Informationen zu der "Schlüsselbund"-Aktion und den Museen des Netzvorles im Internet unter werden der

### Ausländerbeirat bietet erstmals Sprechstunde an

Neu gewählte Mitglieder unterstützen beim Umgang mit Behörden – Gremium existiert seit 1999

Seit knapp 20 Jahren nimmt sich der Ausländerbeirat in Halle (Saale) der Menschen an, die in der Stadt eine neue Heimat finden – auf Zeit oder für immer. Ende vergangenen Jahres haben die in Halle (Saale) lebenden Migrantinnen und Migranten einen neuen Beirat gewählt. Dieser besteht derzeit aus acht Mitgliedern, die in den kommenden fünf Jahren die Geschicke führen werden. Nach einer ersten konstituierenden Sitzung wurden die Arbeitsschwerpunkte festgelegt. Nun nimmt der Beirat offiziell seine Arbeit auf.

Neu ist die wöchentliche Sprechstunde. Immer dienstags, in der Zeit von 16 bis 18 Uhr, können Ratsuchende in den Ratshof, Zimmer 217, kommen und unter anderem Antwort auf folgende Fragen erhalten: Wo finde ich Beratungsstellen? Welche Unterstützungsmaßnahmen gibt es in der Stadt? Wo kann ich Deutsch lernen? "Positiv für die Beratung sind die vielfältigen Sprachkompetenzen der Mitglieder des Beirates und die Einbindung in das Netzwerk für Migration und Integration der Stadt Halle (Saale)", sagt die Beauftragte für Integration und Migration der Stadt, Petra Schneutzer. Sie über-

nimmt die Steuerung des Netzwerkes und unterstützt den Ausländerbeirat bei seiner Arbeit

Die Mitglieder des Beirates setzen sich für die rechtliche, wirtschaftliche und soziale Gleichstellung der ausländischen Bevölkerung in der Saalestadt ein. Zudem bieten sie aktive Unterstützung im Umgang mit Behörden sowie Ämtern und vermitteln kompetente Sprachbegleiter für offizielle Termine. Gleichermaßen gehört die Wissensvermittlung zum Bildungssystem in Deutschland zum selbst gefassten Aufgabenbereich des Beirates. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Unterstützung für zugewanderte Frauen. Ihnen sollen spezielle Workshops und Beratungen angeboten werden; ein entsprechendes Programm wird derzeit erarbeitet.

Darüber hinaus steht die Öffnung und Zusammenarbeit der verschiedenen in Halle (Saale) lebenden Kulturgruppen im Fokus der Beiratsarbeit. Denn der Beirat ist die offizielle Vertretung der mehr als 29 000 Menschen mit Migrationshintergrund, die in Halle (Saale) leben. Er setzt sich für deren Belange in der Stadt ein, un-



Zum Ausländerbeirat gehören (von links): Waseem Aleed, Dr. Tarek Ali, Chidimma Queendaline Anyaegbu, Mohamad Alshehabie, Mohamed Najjar und Ajmal Wardak. Foto: Ziegler

terstützt die städtischen Migrantenorganisationen und führt eigene Projekte durch. Die Planung dafür läuft derzeit. Fest steht bereits, dass der Beirat in diesem Jahr unter anderem die Interkulturelle Woche vom 23. bis 30. September 2018 sowie die Nacht der Kulturen im Herbst 2018 unter-

stützen wird. Ansprechpartner ist der Vorsitzende des Ausländerbeirates, Dr. Tarek Ali. Er ist zu erreichen per E-Mail an **info@auslaenderbeirat-halle.de**Informationen zum Ausländerbeirat im Internet unter:

www.auslaenderbeirat-halle.de

## Besonderer Schutz für besondere Landschaften

Pflanzen, Gewässer und geologische Formationen: In Halle (Saale) gibt es 60 Naturdenkmäler. Die Stadt setzt sich für ihren Erhalt ein und investiert in die Pflege der Einzelobjekte und Flächen.



Gewässer oder geologische Phänomene, wie ein Felsen oder eine Höhle, unter Naturschutz gestellt werden. Allein im Stadtgebiet von Halle (Saale) existieren 60 sogenannte Naturdenkmäler. "Dabei handelt es sich um Einzelobjekte und kleinere Flächen von bis zu fünf Hektar, die durch biologische Entwicklung oder die Wirkung mechanischer oder physikalischer Kräfte wie Regen, Frost oder Wind entstanden sind", sagt Uwe Stäglin, Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt. Die Ausweisung als Naturdenkmal erfolgt auf Grundlage des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt durch die Stadt Halle (Saale) als Untere Naturschutzbehörde – aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen. Beispielsweise, wenn die Objekte oder Flächen als Lebensraum für chützte und vom Aussterben bedrohte Tier- und Pflanzenarten dienen oder Aufschluss über die geschichtliche Entwicklung der Natur geben.

In der Saalestadt überwiegen die botanischen Naturdenkmäler, allen voran Einzelbäume wie die Lutherlinde an der Kreuzung Große Brunnenstraße, Triftstraße und Advokatenweg. Die Winterlinde wurde bereits 1972 per städtischer Verordnung unter Schutz gestellt und gehört damit zu den ältesten Naturdenkmälern der Stadt. Ebenso wie der rund 200 Jahre alte Geweihbaum im Park der ehemaligen Papierfabrik Kröllwitz oder die drei Ginkgos im Villengarten in der Talstraße 34, die im selben Jahr zu Naturdenkmälern erklärt wurden. Seitdem sind einige Naturdenkmäler hinzugekommen, oftmals auf Vorschlag von Bürgerinnen und Bürgern. Die Stadt prüft daraufhin die Schutzwürdigkeit, bevor sie ein Unterschutzstellungsverfahren einleitet, an dem die Öffentlichkeit, betroffene Behörden und anerkannte Naturschutzverbände beteiligt sind. Das dauert in der Regel zwei bis drei Jahre. Verläuft es positiv, erklärt die Stadt das Objekt oder die Fläche zum Naturdenkmal – per Verordnung.

Doch nicht alle vorgeschlagenen Objekte sind schutzwürdig oder schutzbedürftig. "In den vergangenen zehn Jahren sind keine neuen Naturdenkmäler hinzugekommen", so Stäglin. Auch laufen derzeit

Etwas mehr als 50 Hektar sind in Halle (Saale) als sogenannte flächenhafte Naturdenkmäler ausgewiesen - vom Tulpenstandort im Südpark über den Trockenrasen auf dem Ochsenberg bis hin zum Streuobsthang südlich von Seeben, wo auf einer ehemaligen Obstplantage 50 Jahre alte Obstbäume stehen. Einmalig sind auch die vier geologischen Naturdenkmäler: die Gletscherschliffe am Kleinen Galgenberg, die die nordsüdliche Eisbewegung während der Saale-Kaltzeit belegen, mehr als 130000 Jahre vor unserer Zeit; der geologische Aufschluss in der Burgstraße 42 aus der Tertiär- und Kreidezeit; der fossile Baumstamm im Hof der Neuen Residenz als Beleg für die ausgestorbene Pflanzenwelt des Tertiärs sowie die aus dem vulkanischen Gestein Rhyolith bestehende Weigelt-Scholle am Großen Galgenberg. Alle vier wurden 1975 per städtischer Verordnung in die Liste der Naturdenkmäler aufgenommen – und genießen besonderen Schutz.

Für den Erhalt und die Pflege aller Naturdenkmäler stehen im Haushalt für 2018 Mittel in Höhe von 18000 Euro zur Verfügung. "Der Pflegeaufwand ist von Jahr zu Jahr unterschiedlich. Es gibt Jahre, in denen beispielsweise die botanischen Naturdenkmäler sehr intensiv gepflegt werden müssen, unter anderem, um die Verkehrssicherheit der Bäume aufrecht zu erhalten", sagt Stäglin. Ebenso gehören die Reinigung des Umfeldes und die Erneuerung der Hinweistafeln dazu. Ziel ist es, diese einzigartigen Schöpfungen der Natur – die Zeugen der historischen Kulturlandschaft – langfristig zu erhalten.

Hallenserinnen und Hallenser, die ein Naturdenkmal vorschlagen wollen, können sich an die Untere Naturschutzbehörde bei der Stadt Halle (Saale) wenden, Telefon 0345/221 4674.

Die vollständige Liste der Naturdenkmäler im Internet unter: www.halle.de/de/ Verwaltung/Umwelt/ Natur-und-Artenschutz

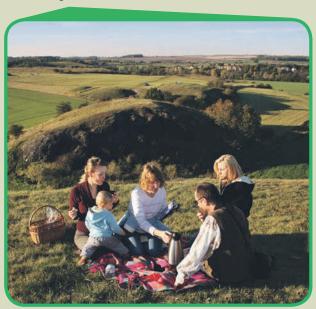


### **Unter Schutz gestellt:**



16 ahornblättrige Platanen wachsen in der Grünanlage auf dem Rosa-Luxemburg-Platz vor dem Landesmuseum für Vorgeschichte. Die Bäume wurden 1983 als flächenhaftes Naturdenkmal ausgewiesen.

Der Kleine Lunzberg liegt im Norden von Halle, westlich von Lettin, und wurde 1972 in die Liste der Naturdenkmäler aufgenommen. Ausgedehnte Trocken- und Halbtrockenrasen, Zwergstrauchheiden und Gebüsche, die trocken-warme Gebiete bevorzugen, sowie Feldgehölze wachsen in diesem Bereich.



Die Klausberge zählen seit 1995 mit ihrer Größe von 4,9 Hektar zu den flächenhaften Naturdenkmälern. Die Porphyrhügel entstanden vor 280 bis 260 Millionen Jahren und dienen als Lebensraum für bedrohte wild wachsende Pflanzen, wie das Ohrlöffel-Leimkraut, oder bedrohte Insektenarten, insbesondere Heuschrecken.



An der Hauswand in der Großen Brunnenstraße 63 wächst ein Efeu rund 15 Meter in die Höhe. Der Stamm ist stark gewunden; Beschädigungen weist er keine auf. Der Efeu wurde 1972 unter Schutz gestellt. In unmittelbarer Nähe (links) befindet sich ein weiteres Naturdenkmal: die Lutherlinde.



### Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### Abgebrannt

Leer stehende Häuser sind brandgefährlich. Das war nicht erst im letzten Winter zu beobachten, als in einer Nacht gleich drei Gebäude brannten - eine ehemalige Fabrikhalle in der Fritz-Hoffmann-Straße, der Hof eines Werkstattgebäudes in der Berliner Straße, allesamt genutzt von Künstlern, die hier Ateliers und Lagerräume hatten, sowie das ehemalige Kino Schauburg in der Großen Steinstraße. Schon seit den frühen 1990er Jahren zerstörten Feuer zahlreiche Denkmale, vornehmlich der Industriearchitektur. Die prominentesten Beispiele sind die Böllberger Mühle mit drei Brandanschlägen, die nahezu zum Totalverlust führten, die Freyberger Brauerei in der Glauchaer Straße, eine Serie von Anschlägen auf mehrere Gebäude des Schlachthofes und nicht zuletzt der verheerende Brand der Schwemme-Brauerei in der Klaustorvorstadt. Und nun hat es kürzlich das ehemalige Gravo-Druck-Gebäude am Reileck getroffen.

Was mehr betroffen macht als die Zunahme der Häufung, ist die scheinbare Folgenlosigkeit dieser Ereignisse. Nach dem medialen Erschrecken folgt allzu schnell ein Vergessen in der öffentlichen Wahrnehmung. Wenn dann Wochen später die Brandursachen feststehen, meist ist es Brandstiftung, folgen häufig keine weiteren Schritte. Öffentliche Anstrengungen, die Täter zu ermitteln, so schwer

dies auch sein mag, sind kaum erkennbar. Auch erweckt es den Eindruck, dass sich die Feuerwehr gern zu schnell mit Indizien, die auf technisches Versagen oder meteorologische Ereignisse verweisen, zufrieden gibt. Ein deutliches Zeichen der Ermittlungsbehörden, dem Treiben ein Ende zu setzen, ist hier dringend geboten.

Aber auch die Eigentümer sind gefragt, denn: Eigentum verpflichtet! Ein gut gesichertes oder besser noch genutztes Gebäude bietet weniger Angriffsfläche für Brandstifter und zeugt von Interesse an der Immobilie. Auch eine schnelle Sicherung und Reparatur der Brandschäden würden die Grundlage für die Rettung der Brandbauten legen, denn häufig sind die im ersten halben Jahr nach dem Brand entstandenen Schäden größer als die des eigentlichen Brandes.

Weiterhin ist die Stadtverwaltung gefragt, die Verantwortung der Eigentümer einzufordern und gegebenenfalls im Zuge einer Ersatzvornahme selbst Sicherungsmaßnahmen umzusetzen. Und zuletzt sind wir alle gefragt, für den

Und zuletzt sind wir alle gefragt, für den verbliebenen Rest unserer einst so vielfältigen Industriearchitektur Perspektiven zu entwickeln. Lassen Sie uns alle gemeinsam das Thema angehen und ein starkes Zeichen gegen Brandstiftung setzen, damit die letzten Brände nicht gleich wieder in Vergessenheit geraten.

Kontakt

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktionsvorsitzende: Dr. Inés Brock Geschäftsstelle:
Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 109, 06108 Halle (Saale)
Telefon: (0345) 221 3057
Telefax: (0345) 221 3068
E-Mail: gruene-fraktion@halle.de
Web: www.gruene-fraktion-halle.de
Sprechzeiten:
Mo, Di, Do: 10–17 Uhr

Mi, Fr: 10–14 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung

Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)

### Merseburger Straße – es geht auch anders!

In der Februar-Sitzung des Stadtrates votierte eine Mehrheit für den vierstreifigen Ausbau der Merseburger Straße. Unsere Vorstellungen dazu sahen anders aus. Die Planung hätte neben einem flüssigen Verkehr und dem Ziel, die Innenstadt gut zu erreichen, auch eine verbesserte Wohnund Aufenthaltsqualität berücksichtigen sollen. Die Gleichberechtigung aller Verkehrsteilnehmenden ist ebenso wichtig wie ein maßvoller Mitteleinsatz. Herausgekommen ist bedauerlicherweise eine autogerechte Verkehrstrasse der 70er Jahren

Nach unserer Meinung – und der der Verwaltung – entspräche eine zweistreifige Straße mit überbreiten Fahrspuren und

separatem Gleiskörper der zukünftigen Verkehrsbelastung durch KFZ und andere Verkehrsteilnehmer.

Für den Verkehrsfluss entscheidend sind gut ausgebaute Knotenpunkte und separate Haltestelleninseln, die mit der Stadtratsentscheidung leider nicht mehr überall möglich sind. Lärm und Abgase würden durch ein moderates aber stetiges Tempo reduziert, ebenso Unfallgefahren und -auswirkungen.

Zudem hätten die Fahrbahnen mit zwei Streifen einen besseren Abstand zur Wohnbebauung, was den Verkehrslärm für Anwohnende reduziert. Es gäbe ausreichend breite Wege für alle Verkehrsteilnehmenden, dazu noch Parkplätze an der Straße vor dem Haus. Die geschützte Baumallee bliebe vollständig erhalten. Die Merseburger Straße hätte endlich eine gute Wohnqualität und wäre sowohl für Mieter als auch Investoren interessant. Geschäfte und Cafés könnten die Straße zusätzlich beleben. Mit der Reilstraße, der "Luwu" oder dem Böllberger Weg gibt es mehrere Beispiele, wo das in der Stadt gut funktioniert.

Zudem könnten Bau- und Unterhaltungskosten gespart und für andere dringende Projekte eingesetzt werden. Unnötige Durchgangsverkehre könnten mit einer entsprechenden Beschilderung über die dafür vorgesehene, 100 Millionen Euro teure, Europachaussee umgeleitet werden. Mit einem Park-and-Ride-Angebot in Ammendorf könnten Pendler zudem animiert werden, den ÖPNV zu nutzen und besser auszulasten.

Die Realität wird nun leider anders aussehen. Moderne Stadtplanung sollte unserer Meinung nach nicht nur den Verkehr selbst, sondern auch dessen Auswirkungen in jeglicher Hinsicht stärker berücksichtigen. Moderne städtebauliche Entwicklungen und Verkehrsprognosen verdienen mehr Beachtung.

Diese Ansicht werden wir auch in der weiteren politischen Arbeit mit Nachdruck vertreten. Kontakt

Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Fraktionsvorsitzender: Dr. Bodo Meerheim
Geschäftsstelle:
Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 342–345,
06108 Halle (Saale)
Telefon: (0345) 221 3056,
Telefax: (0345) 221 3060
E-Mail: dielinke-fraktion@halle.de
Sprechzeiten:

Mo, Di 10-17 Uhr Mi, Do: 10-15 Uhr Fr: 10-14 Uhr

Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM

### Virtuelle Realität als Medium für Bürgerbeteiligung

Große Infrastrukturprojekte lösen immer wieder heftige Diskussionen aus. Ein solch kontrovers diskutiertes Bauvorhaben in Halle war die Umgestaltung des Steintor-Areals. Dieser durch eine intensive Öffentlichkeitsbeteiligung geprägte Prozess der Entwurfsplanung wurde von vielen Akteuren gelobt. Dennoch stellen wir uns die Frage, ob die Möglichkeiten der Digitalisierung das Potenzial haben, die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern noch barriereärmer zu gestalten.

Ganz konkret möchte die Fraktion Mit-BÜRGER für Halle – NEUES FORUM diskutieren, inwieweit der Einsatz von VR-Technologie bei Beteiligungsverfahren die Gestaltung unserer Stadt sinnvoll unterstützen kann. Virtuelle Realität. kurz VR, bezeichnet eine computergenerierte, virtuelle Umgebung, die mithilfe spezieller Brillen als Realität wahrgenommen wird. VR-Systeme verfügen über eine freie Navigation in Echtzeit. Erkenntnisse aus der Kognitionspsychologie belegen, dass visuelle Darstellungen besser entschlüsselt und erinnert werden können. Das gilt insbesondere dann, wenn Menschen nicht intensiv in ein Thema eingearbeitet sind. Der Einsatz von Visualisierungen ist daher ein bewährtes Instrument im Rahmen von Bürgerbeteiligungsverfahren. Visualisierungen

haben das Potenzial die Lesbarkeit und

Verständlichkeit von Bauvorhaben zu unterstützen, sie können Interesse wecken sowie Akzeptanz schaffen.

In den letzten Jahren hat sich auf dem Gebiet der Visualisierungstechnologien viel getan. So ist es heute möglich ein virtuelles 3D-Modell von einem Bauprojekt zu erstellen, welches – wie in einem Computerspiel – erkundet werden kann. VR-Simulationen können die Auswirkungen des Vorhabens auf die Umgebung greifbarer machen – wie beispielsweise in Bezug auf Sichtachsen oder Verkehrsströme. Darüber hinaus kann die virtuelle Umgebung – durch Ein- und Ausblenden von Objekten – einen effizienten Variantenvergleich ermöglichen.

Empirische Untersuchungen zeigen, dass interaktive Visualisierungen altersübergreifend auf große Akzeptanz stoßen. Im Rahmen von Rezeptionsstudien gaben Pobanden interaktiven 3D-Echtzeitumgebungen klar den Vorzug gegenüber klassischen Architekturmodellen oder technischen Renderings.

Vorab muss selbstverständlich geprüft werden, wie kostenintensiv eine solche modellhafte Begleitung eines Bauvorhabens ist. Wir hoffen, dass dies im Budget für Bürgerbeteiligung möglich ist. Uns geht es mit diesem Vorschlag darum, einen Impuls hin zu innovativen Formaten der Bürgerbeteiligung zu geben.

Kontakt

Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM Fraktionsvorsitzender: Tom Wolter V.i.S.d.P.: Tom Wolter Geschäftsstelle:
Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 337, 06108 Halle (Saale) Telefon: (0345) 221 3071 Telefax: (0345) 221 3073 E-Mail: fraktion.mitbuergerfuerhalle.neuesforum@halle.de
Web: www. fraktion-mitbuergerfuerhalleneuesforum.de
Sprechzeiten:
Mo—Do: 10—17 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

### Zügig sanieren, aber mit Augenmaß

Bildung ist einer der Schwerpunkte für die SPD-Fraktion in dieser Wahlperiode. Aus kommunaler Sicht bedeutet Bildung, die Zustände der halleschen Kitas, Horte und Schulen in den Blick zu nehmen. Aktuell sind die Einrichtungen in Teilen in keinem guten Zustand. Zusätzlich bestehen die landesseitig zu lösenden Probleme des Erzieher- und Lehrermangels. Unsere Fraktion hat sich in zahlreichen Besuchen ein Bild vor Ort gemacht und mit den Einrichtungsleitungen nach Lösungen gesucht.

Fakt ist: Für die kommenden Jahre steht uns in Halle eine Mammutaufgabe bevor. Deshalb begrüßen wir die angestoßene Sanierungsinitiative der Stadt. In

Bildung ist einer der Schwerpunkte für des SPD-Fraktion in dieser Wahlperiode. Aus kommunaler Sicht bedeutet Bildung, die Zustände der halleschen Kitas, Horte und Schulen in den Blick zu nehmen. Aktuell sind die Einrichtungen in Teilen wäre dieser Kraftakt in Halle gar nicht möglich

Hinzu kommt, dass unsere Stadt erfreulicherweise wieder wächst. Und das heißt, dass wir künftig Kitas, Horte und Schulen nicht mehr schließen müssen, sondern eröffnen können. Diese Entwicklung hat nicht mit dem Handeln einzelner Personen zu tun, sondern sie ist das Ergebnis einer gesamtgesellschaftlichen Entwicklung in Deutschland. Wäre diese Bevölkerungsentwicklung so abzusehen gewesen, hätte man sich den einen

oder anderen Abriss möglicherweise sparen können.

Die anstehenden Aufgaben stellen sowohl die Stadtverwaltung als auch den Stadtrat vor gehörige Herausforderungen. Damit die Sanierungen umgesetzt werden können, wurden aktuell bereits Beschlussvorschläge in den Stadtrat eingebracht, die bisweilen die normale Abfolge der Beratungen verkürzen. Das ist in Anbetracht der geschilderten Aufgaben der nächsten Jahre vertretbar. Zugleich dürfen im Verfahren die gängigen Möglichkeiten der Beteiligung und die Ausrichtung der Sanierungsmaßnahmen an bestehenden, pädagogischen Konzepten der Einrichtungen nicht hintenanstehen. Und: Auch den ehrenamtlichen Stadträten muss ausreichend Zeit gegeben werden, die Beschlussvorlagen auf ihre Konsistenz zu prüfen. Vorlagen seitens der Verwaltung erst eine Stunde vor Ausschusssitzungen einzustellen, fördert bei einem solch wichtigen Thema nicht gerade das Vertrauen.

Der Oberbürgermeister trägt nicht zuletzt die Verantwortung dafür, dass die anstehenden Maßnahmen zur Zufriedenheit aller Beteiligten angepackt werden. Sanierungsprogramme anzukündigen ist das eine, sie für alle Beteiligten zur größtmöglichen Zufriedenheit umzusetzen das andere. Aus unserer Sicht ist hier noch viel Luft nach oben.

Kontakt

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Fraktionsvorsitzender: Johannes Krause
Geschäftsstelle:
Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 316,
06108 Halle (Saale)
Telefon: (0345) 221 30 51
Telefax: (0345) 221 30 61
E-Mail: spd.fraktion@halle.de
Web: www.spd-fraktion-halle.de
Sprechzeiten:
Mo-Do: 9-12 Uhr, 13-16 Uhr
Fr: 9-12 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

CDU/FDP-Fraktion Halle (Saale)

### Warum die Entscheidung zur "Hasi" richtig ist

Kaum ein kommunalpolitisches Thema hat in den letzten Monaten für so viel Aufsehen gesorgt, wie das sogenannte soziokulturelle Zentrum "Hasi" in der Hafenstraße.

Für uns war die Sachlage von Beginn an klar; Solidarität mit Hausbesetzern gibt es nicht. Nichts anderes als eine illegale Hausbesetzung war die Inbesitznahme durch linke Aktivisten im Januar 2016.

Die strafrechtliche Ahndung blieb lediglich aus, weil der Eigentümer – die städtische HWG – mit den Aktivisten einen Nutzungsvertrag schloss. Dann wurde das Gebäude auf Kosten des Vermieters wieder nutzbar hergerichtet. Als Bestandteil des Nutzungsvertrages sollte das Ge-

lände von Müll und Unrat befreit werden. Die Nutzer waren sicher nicht untätig, aber ob das jetzige Erscheinungsbild des Gebäudes und des Grundstückes besser ist als vor der Besetzung, kann wohl bezweifelt werden.

Das Verhältnis zu den Anwohnern der Hafenstraße war von Beginn an konfliktbehaftet. Nächtliche Partys, ständiger Baulärm zu Ruhezeiten oder das Verbrennen von Gartenabfällen interessierten die Verantwortlichen ebenso wenig wie Massenpartys ohne jegliche brandschutztechnischen Voraussetzungen des Gebäudes oder Verstöße gegen die Nutzungsvereinbarung. Ob es hier wohl einen Zusammenhang zur Position des Oberbürger-

meisters gibt, der im Stadtrat öffentlich erklärt hatte "ich unterstütze das Projekt extremst"?

Die Stimmung in der Hafenstraße wird zunehmend angespannter. Gegen das Projekt eingestellte Anwohner werden verstärkt beschimpft, bepöbelt oder auch bedroht.

Das "Hasi" stellt sich gern als soziokulturelles Zentrum dar. Wenn es an diesem Standort den Bedarf dafür gäbe, wäre er sicher durch die Anwohner zum Ausdruck gebracht worden.

Stattdessen kommen die Aktivisten aus ganz anderen Stadtteilen und versuchen nun sogar, eine Bürgerinitiative für die

Hafenstraße zu gründen. Ziemlich dreist! Der Kampf für die "Hasi" ist seit Monaten im Stadtbild präsent; die Schmierereien sind nicht zu übersehen.

Auch unser Parteibüro blieb davon nicht verschont. Wer solche Freunde hat, kann nicht auf unsere Unterstützung hoffen. Die politische Ausrichtung des Projektes ist klar. Symbole der Anarchistenszene und platte Kapitalismuskritik lassen hier keinen Zweifel aufkommen. Nach Einschätzung des Innenministers des Landes ist die "Hasi" ein Treffpunkt von Linksextremisten.

Wir als CDU/FDP-Fraktion werden weiter auf dem linken wie auch auf dem rechten Auge wachsam bleiben.

Kontakt

CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Fraktionsvorsitzender: Andreas Scholtyssek
Geschäftsstelle:
Schmeerstraße 1,
06108 Halle (Saale)
Telefon: (0345) 221 3054
Telefax: (0345) 221 3064
E-Mail: cdu.fdp@halle.de
Web: www.cdu-fdp-halle.de
Sprechzeiten:

Mo, Mi: 08:30 - 16:00 Uhr
Di, Do: 08:30 - 17:00 Uhr
Fr: 08:30 - 14:00 Uhr

+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig.+++

### Tagesordnung der 41. Sitzung des Stadtrates am 28. März 2018

Am Mittwoch, 28. März 2018, um 14 Uhr, findet im Stadthaus, Festsaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), die 41. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates statt.

### Einwohnerfragestunde

Zugelassen sind vorrangig Fragen, die die Tagesordnung betreffen und Fragen von kommunalem Interesse. Die Einwohnerfragestunde findet außerhalb der Tagesordnung der Stadtratssitzung statt und beginnt 14 Uhr. Sie dauert längstens eine Stunde. Mit der Tagesordnung wird früher begonnen, falls der Zeitraum einer Stunde nicht ausgeschöpft wird. Die Einwohner werden gebeten, ihre Fragestellung unter Angabe des Namens und der Anschrift zu Beginn und während der Einwohnerfragestunde beim Vorsitzenden des Stadtrates einzureichen. Das Team Ratsangelegenheiten hält zu diesem Zweck Formulare bereit

### Tagesordnung - öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift Bekanntgabe der in nicht öffentli-
- cher Sitzung gefassten Beschlüsse Bericht des Oberbürgermeisters
- Aussprache zum Bericht des Ober-
- bürgermeisters
- Beschlussvorlagen Ehrenkodex des Stadtrates der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2018/03830
- 7.2 Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse, Vorlage: VI/2018/03737
- 7.3 Absichtserklärung zur Gründung einer interkommunalen Arbeitsgemeinschaft zur Vorbereitung einer regionalpolitischen Entscheidung zum Projekt "Saale-Elster-Kanal", Vorlage: VI/2018/03739
- 7.4 Baubeschluss Sanierung des Gesamtkomplexes Neues städtisches Gymnasium, Bauabschnitte 2 und 3, Vorlage: VI/2017/03645
- 7.4.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Baubeschluss -Sanierung des Gesamtkomplexes Neues städtisches Gymnasium, Bauabschnitte 2 und 3" VI/2017/03645, Vorlage: VI/2018/03872
- 7.5 Gestaltungsbeirat 2018 2020, Vorlage: VI/2018/03734
- 7.6 Bebauungsplan Nr. 170.1 "Böllberger Weg/Mitte, An der ehemaligen Brauerei" - Abwägungsbeschluss,

Vorlage: VI/2017/03489

- 7.7 Bebauungsplan Nr. 170.1 "Böllberger Weg/Mitte, An der ehemaligen Brauerei" -Satzungsbeschluss, Vorlage: VI/2017/03490
- 7.8 Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) – (Sportförderrichtlinie), Vorlage: VI/2016/02463
- 7.8.1 Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion Halle (Saale) zur Sportförderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) VI/2016/02463 - Übernahme der Empfehlungen des SSB Halle e.V.
- Vorláge: VI/2017/02793 7.8.2 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) – (Sportförderrichtlinie), Vorlage: VI/2017/03405
- 7.9 Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII Teilplanung Bedarfsund Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung in der Stadt Halle (Saale) vom 01.01.2018 bis
- Vorlage: VI/2017/03552
- 7.10 Jahresabschluss 2016 Eigenbetrieb Kindertagesstätten Stadt Halle (Saale),
- Vorlage: VI/2017/03560 Wiedervorlage
- 8.1 Antrag der Fraktionen DIE LIN-KE, SPD, CDU/FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜR-GER für Halle - NEUES FORUM zur Ausschreibung des Fanprojektes an einen freien Träger, Vorlage: VI/2017/03457
- 8.2 Antrag der CDU/FDP-Fraktion zu den Straßenausbaubeiträgen für den grundhaften Ausbau der Salzmünder Straße (2. Bauabschnitt), Vorlage: VI/2017/03446
- 8.3 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Einrichtung von Stadtteilräten, Vorlage: VI/2018/03794
- 8.4 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Errichtung des zukünftigen Verwaltungsstandortes in Halle-Neustadt, Vorlage: VI/2017/03452
- 8.5 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Kita-Versorgung von Kindern mit fremdsprachigem Hintergrund, Vorlage: VI/2017/03286
- 8.6 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Erarbeitung einer Richtlinie zur Förderung des Tierschutzes.
- Vorlage: VI/2017/03649 8.7 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zum Pestizidverzicht auf verpachteten Flächen der Stadt,

Vorlage: VI/2018/03731

- 8.8 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE ĞRÜNEN zur Instandsetzung von Fuß- und Radwegen, Vorlage: VI/2018/03722
- 8.9 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur städtischen Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet des Umwelt- und Natur-
- Vorlage: VI/2018/03721 8.10 Antrag der Stadträt\*innen Dr. Regina Schöps und Yvonne Winkler (MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM), Marko Rupsch (BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN), Dr. Detlef Wend (SPD), Anja Krimmling-Schoeffler (DIE LINKE) und Ulrich Peinhardt (CDU/FDP) zur Verbesserung des Schutzes der Bevölkerung vor kommunikations-
- Strahlung, Vorlage: VI/2018/03718 Anträge von Fraktionen und Stadt-

induzierter

elektromagnetischer

- räten Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) und der CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) – (Sportförderrichtlinie),
- Vorlage: VI/2018/03852 9.2 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) und der Fraktion die Linke zur Prüfung einer Städtepartnerschaft, Vorlage: VI/2018/03895
- 9.3 Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE zur Ausgestaltung des Halle-Passes A, Vorlage: VI/2018/03855
- 9.4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Gestaltung der Fassade des Stadthauses, Vorlage: VI/2018/03881
- 9.5 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE ĞRÜNEN zum Anlegen von Blühstreifen bzw. -flächen, Vorlage: VI/2018/03882
- 9.6 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zum Einsatz von Schulgesundheitsfachkräften, Vorlage: VI/2018/03883
- 9.7 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Umsetzung von Projekten des Wassertourismuskonzeptes der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2018/03884
- 9.8 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Baumfällungen im Jahr 2013 im Bereich der Halle-Saale-Schleife,
- Vorlage: VI/2018/03885 9.9 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Visualisierung von Bauprojekten,

- Vorlage: VI/2018/03897
- 10 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 10.1 Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zu Stellenbesetzungen in der Stadtverwaltung, Vorlage: VI/2018/03877
- 10.2 Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zum Abschneiden der Stadt Halle im Focus-Ranking, Vorlage: VI/2018/03878
- 10.3 Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zur Situation der Feuerwehr in Halle. Vorlage: VI/2018/03879
- 10.4 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU/FDP-Fraktion) zum Zustand der Reide, Vorlage: VI/2018/03880
- 10.5 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU/FDP-Fraktion) zu möglichem Missbrauch von Sozialleistungen, Vorlage: VI/2018/03896
- 10.6 Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zu Raumluft- bzw. Schimmelmessungen an der Auenschule, Vorlage: VI/2018/03887
- 10.7 Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zu Gewerbesteuern, Vorlage: VI/2018/03891
- 10.8 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Zivil- und Katastrophenschutz - Nachfragen zur Anfrage vom 28.02.2018, Vorlage: VI/2018/03886
- 10.9 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Sport- bzw. Schwimmunterricht an halleschen Schulen, Vorlage: VI/2018/03888
- 10.10 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu befristeten Arbeitsverhältnissen in der Stadtverwaltung und in städtischen Unternehmen, Vorlage: VI/2018/03889
- 10.11 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle zur Entwicklung der Liquiditätskredite der Stadt Halle, Vorlage: VI/2018/03890
- 10.12 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Evaluation des Wirtschaftsförderungskonzeptes, Vorlage: VI/2018/03893
- 10.13 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Umgang mit geschlechtlicher Diversität, Vorlage: VI/2018/03894
- 10.14 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Entwicklungen im Bereich SGB II. Vorlage: VI/2018/03813
- 10.15 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Bränden an historischen Gebäuden. Vorlage: VI/2018/03892
- 10.16 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umsetzung von Maßnahmen des Lärmaktions-

- planes der Stadt Halle, Vorlage: VI/2018/03806
- 10.17 Anfrage der Stadträtin Melanie Ranft (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN) zu Schulabgänger\*innen ohne Schulabschluss, Vorlage: VI/2017/03648
- 10.18 Anfrage der Stadträtin Marion Krischok (Fraktion DIE LINKE) zu Einnahmen aus der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Halle (Saale) -(Sondernutzungssatzung), Vorlage: VI/2018/03818
- 11 Mitteilungen
- 11.1 Berichterstattung über aktuelle Bauprojekte, Vorlage: VI/2018/03752
- 11.2 Energiebericht 2017, Vorlage: VI/2017/03598
- Quartalsberichte II/2017 und III/2017 Stadtbahnprogramm Halle der Maßnahmeträgerin HAVAG, Vorlage: VI/2017/03634
- 11.4 Präsentation der Moderne im Jahr
- Vorlage: VI/2018/03765 12 mündliche Anfragen von Stadträten
- 13 Anregungen 13.1 Anregung der Fraktion MitBÜR-GER für Halle – NEUES FORUM zu Open Data,
- Vorlage: VI/2018/03898 14 Anträge auf Akteneinsicht

### Tagesordnung - nicht öffentlicher Teil

- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift Bericht des Oberbürgermeisters
- Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters
  - Beschlussvorlagen
- Vergabebeschluss: FB 37-L-76/2017: Lieferung eines Tanklöschfahrzeuges TLF 4000 nach DIN 14530-21, Vorlage: VI/2018/03842
- Vergabebeschluss: FB 67.1-L-15/2017: Lieferung eines mobilen Hochwasser-Schutzsystems als Sandsackersatzsystem,
- Vorlage: VI/2017/03659 Wiedervorlage
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen
- 10 mündliche Anfragen von Stadträten 11 Anregungen

Hendrik Lange Vorsitzender des Stadtrates

> Dr. Bernd Wiegand Oberbürgermeister

### Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

### Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung

Am Dienstag, dem 27. März 2018, um 17 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung statt.

Einwohnerfragestunde

### Tagesordnung - öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift vom 27.02.2018
- 4. Beschlussvorlagen

dung (PiA),

- Anträge von Fraktionen und Stadträten 5.1. Antrag der CDU/FDP-Fraktion zu -Zehn Jahre "Nationale Akademie der Wissenschaft" in Halle - Würdigung durch die Stadt -, Vorlage: VI/2018/03792
- 5.2. Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Einführung einer praxisintegrierten Ausbil-

- Vorlage: VI/2018/03800
- 6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Anfragen der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Umsetzung des Wirtschaftsförderungkonzeptes der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2018/03788
- Mitteilungen
- Beantwortung von mündlichen Anfragen
- Anregungen
- 9.1. Themenspeicher

### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

Feststellung der Tagesordnung

Beschlussvorlagen

- Genehmigung der Niederschrift vom 27.02.2018
- Anträge von Fraktionen und Stadträten schriftliche Anfragen von Fraktionen
- und Stadträten Mitteilungen
- Beantwortung von mündlichen Anfragen Anregungen
  - **Yvonne Winkler** Ausschussvorsitzende
  - Dr. Bernd Wiegand Oberbürgermeister

### Rechnungsprüfungsausschuss

Am Donnerstag, dem 29. März 2018, um 17 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses statt.

Einwohnerfragestunde

### Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung Genehmigung der Niederschrift vom 22.02.2018
- Beschlussvorlagen 4.1. Überörtliche Prüfung der Stadt Halle (Saale) durch den Landesrechnungshof mit dem Schwerpunkt "Personalprüfung",
- Vorlage: VI/2017/03661 Anträge von Fraktionen und Stadt-
- räten schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Beantwortung von mündlichen Anfragen Anregungen

Mitteilungen

### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- Feststellung der Tagesordnung Genehmigung der Niederschrift vom
- 22.02.2018

Mitteilungen

8. Anregungen

- Beschlussvorlagen
- Anträge von Fraktionen und Stadträten schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Beantwortung von mündlichen Anfragen

Ausschussvorsitzende Dr. Bernd Wiegand

Marion Krischok

Oberbürgemeister

### Bildungsausschuss

Am Dienstag, dem 3. April 2018, um 19 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bildungsausschusses statt.

### Einwohnerfragestunde

### +++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig. +++

Tagesordnung – öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung Genehmigung der Niederschrift vom
- 06.03.2018 Be schluss vorlagen

Mitteilungen

- 4.1. Baubeschluss Allgemeine und energetische Sanierung Grundschule "Albrecht Dürer", Albrecht-Dürer-Straße 8, 06114 Halle (Saale) unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Programms STARK III plus EFRE,
- Vorlage: VI/2017/03523 Anträge von Fraktionen und Stadträten
- Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Einführung einer praxisintegrierten Ausbildung (PiA), Vorlage: VI/2018/03800
- 5.2. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Unterstützung der Schulgartenarbeit,
- Vorlage: VI/2018/03809 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
  - Fortsetzung auf Seite 6

Fortsetzung von Seite 5

### Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

- 8. Beantwortung von mündlichen Anfra-
- Anregungen

### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- 1. Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift vom 06.03.2018
- Beschlussvorlagen
- Anträge von Fraktionen und Stadträ-
- schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen
- Beantwortung von mündlichen Anfragen
- Anregungen

Melanie Ranft Ausschussvorsitzende

**Katharina Brederlow** Beigeordnete

### Kulturausschuss

Am Mittwoch, dem 4. April 2018, um **16.30 Uhr**, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kulturausschusses statt.

Einwohnerfragestunde

### Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift vom 07.03.2018
- Beschlussvorlagen
- 4.1. Richtlinie zum Verfahren der Vergabe sowie Unterhaltung und Pflege von Ehrengrabstätten auf den kommunalen Friedhöfen der Stadt Halle (Saale),

Vorlage: VI/2017/03653

- 4.1.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Richtlinie zum Verfahren der Vergabe sowie Unterhaltung und Pflege von Ehrengrabstätten auf den kommunalen Friedhöfen der Stadt Halle (Saale); VI/2017/03653. Vorlage: VI/2018/03875
- 4.1.2. Änderungsantrag der SPD-Fraktion und CDU/FDP-Stadtratsfraktion zur Richtlinie zum Verfahren der Vergabe sowie Unterhaltung und Pflege von Ehrengrabstätten (Vorla-
- gen-Nummer: VI/2017/03653), Vorlage: VI/2018/03912 Anträge von Fraktionen und Stadträ-
- 5.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE ĞRÜNEN zur Erstellung eines

- Vorlage: VI/2018/03719 5.2.Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) - "Bibliotheksausweis in die Schultüte", Vorlage: VI/2018/03723
- schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen
- 7.1. Informationen zur mittelfristigen Planung des Berufsverbandes Bildender Künstler Sachsen-Anhalt e.V.
- 7.2. Veranstaltungshinweise
- 8. Beantwortung von mündlichen An-
- 9. Anregungen

### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- 1. Feststellung der Tagesordnung 2. Genehmigung der Niederschrift 4.
- vom 07.03.2018 Beschlussvorlagen
- Anträge von Fraktionen und Stadträ-
- schriftliche Anfragen von Fraktio-
- nen und Stadträten
- Mitteilungen
- Beantwortung von mündlichen Anfragen
- Anregungen

**Dr. Annegret Bergner** Ausschussvorsitzende

Dr. Judith Marquardt Beigeordnete

#### Ausschuss für Personalangelegenheiten

Am Mittwoch, dem 4. April 2018, um 17 Uhr, findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Personalangelegenheiten statt.

Einwohnerfragestunde

### Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift vom 07.02.2018
- Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- Beschlussvorlagen
- 5.1. Schaffung von acht zusätzlichen Auszubildendenstellen für die Realisierung von dualen Studiengängen, Vorlage: VI/2018/03900
- 6. Anträge von Fraktionen und Stadträ-
- 6.1. Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Organisation des Ordnungsdienstes, Vorlage: VI/2018/03801

### nen und Stadträten

- 7.1. Anfrage des Stadtrats Gernot Töpper (CDU/FDP-Fraktion) zur Präsenz des Ordnungsamtes, Vorlage: VI/2018/03835
- Mitteilungen
- Beantwortung von mündlichen Anfra-
- 10. Anregungen

### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- 1. Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift vom 07.02.2018
- Beschlussvorlagen
- 3.1. Einstellung einer Leiterin für das Dienstleistungszentrum Familie, Vorlage: VI/2018/03902
- Anträge von Fraktionen und Stadträ-
- schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 6. Mitteilungen
- 6.1. Mitteilung zu personalrechtlichen Angelegenheiten
- Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 8. Anregungen

Gernot Töpper Ausschussvorsitzender

> **Egbert Geier** Bürgermeister

### **Jugendhilfeausschuss**

Am Donnerstag, dem 5. April 2018, um 17 Uhr, findet im Stadthaus, Festsaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.

Einwohnerfragestunde Kinder- und Jugendsprechstunde

### Tagesordnung – öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung Genehmigung der Niederschrift
- 3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 08.03.2018 Bekanntgabe der in nicht öffentli-
- cher Sitzung gefassten Beschlüsse Beschlussvorlagen 5.1. Neufassung der Satzung über den
- Besuch von Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2017/02829 5.1.1. Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES
- FORUM zur Neufassung der Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2018/03840
- 6. Anträge von Fraktionen und Stadträ-

- 6.1. Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle NEUES FORUM zur Einführung einer praxisintegrierten Ausbildung (PiA), Vorlage: VI/2018/03800
- 6.2.Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle NEUES FORUM zur Planung von Kitaplätzen für das Vorlage: VI/2018/03802
- schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen

+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig. +++

- Arbeitsmarkt/Ausbil-8.1. Aktueller dungsmarkt für Jugendliche in Hal-
- 8.2.Bericht 2017 Lokales Netzwerk Kinderschutz
- 8.3. Bericht 2017 Bundesinitiative Frühe Hilfen
- 8.4. Stand LQE Verhandlungen
- Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 10. Anregungen

### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- 1. Feststellung der Tagesordnung
- 2. Genehmigung der Niederschrift 2.1. Genehmigung der Niederschrift vom 08.03.2018
- Beschlussvorlagen Anträge von Fraktionen und Stadt-
- schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen
- Beantwortung von mündlichen Anfragen
- Anregungen

Dr. Detlef Wend Ausschussvorsitzender

> **Katharina Brederlow** Beigeordnete

Alle Einladungen und Vorlagen sind im Bürgerinformationssystem der Stadt Halle (Saale) auf der Website www.buergerinfo.halle.de einsehbar. Die Texte liegen als pdf-Doku-

Die Einwohnerfragestunde findet außerhalb der Tagesordnung zu Beginn der Ausschüsse statt. Sie dauert längstens eine Stunde. Mit der Tagesordnung wird früher begonnen, falls der Zeitraum einer Stunde nicht ausgeschöpft wird. Die Einwohnerinnen und Einwohner werden gebeten, ihre Fragestellung unter Angabe des Namens und der Anschrift zu Beginn und während der Einwohnerfragestunde bei den Vorsitzenden der Ausschüsse einzureichen. Das Team Ratsangelegenheiten hält zu diesem Zweck Formulare bereit.

### Erweiterung der Öffnungszeiten der Ausländerbehörde

Die Ausländerbehörde Halle beteiligt sich an dem vom Ministerium für Inneres und Sport initiierten und vom Europäischen Sozialfonds geförderten Projekt "Willkommenskultur in Sachsen-Anhalt – Willkommensbehörden".

Im Rahmen dieses Projektes wurden zur Verbesserung der Services Lösungen für eine neue Kundensteuerung erarbeitet, welche ab April 2018 umgesetzt werden.

Der Fachbereich Einwohnerwesen informiert in diesem Zusammenhang über die erweiterten Öffnungszeiten der Ausländerbehörde am Standort Am Stadion 5 ab dem 3. April 2018.

Für die Beantragung von Aufenthaltstiteln und Reiseausweisen, von Verpflichtungserklärungen, von Aufenthaltsgestattungen und Duldungen ist die Ausländerbehörde weiterhin für Terminkunden zu den bekannten Sprechzeiten:

von 8 bis 18 Uhr Dienstag Donnerstag von 8 bis 15:30 Uhr

und von 8 bis 12 Uhr Freitag Terminvereinbarungen und kurze Anliegen

(Abgabe von Unterlagen, Adressänderung auf dem elektronischen Aufenthaltstitel, Eintragung der genehmigten Arbeitserlaubnis in die Aufenthaltsgestattung sowie Abholung von Dokumenten) sind ohne Termin am von 8 bis 15:30 Uhr und Montag

von 8 bis 15:30 Uhr Mittwoch an der Infothek und am Schnellschalter möglich.

Die Kundensachbearbeiter stehen an diesen Tagen für Sprechzeiten nicht zur Verfügung.

### Veränderte Mülltonnen-**Entsorgungstermine** zu Ostern

An den Osterfeiertagen, am Freitag, 30. März 2018, und am Montag, 2. April 2018, werden keine Mülltonnen

Deswegen entsorgt die Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH, HWS, die Abfallbehälter vorher bzw. danach. Bürger, deren Entsorgungstermin auf Karfreitag, 30. März, fallen würde, werden gebeten, ihre Tonnen bereits am Mittwoch, 28. März, und Donnerstag, 29. März, vor die Tür zu stellen, damit die Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH die Wert- und Reststoffe fachgerecht entsorgen kann. Abfallbehälter, die normalerweise Ostermontag, 2. April, geleert werden würden, holt die HWS am Dienstag, 3. April, und Mittwoch, 4. April, ab.

der Abfallbehälter grundsätzlich in der Zeit von 6 bis 21 Uhr.

Alle weiteren Feiertags-Entsorgungstermine für das Jahr 2018 stehen im Internet unter www.hws-halle.de bereit.

Anzeigen





# Mineralölhandel

### Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale)

Gemäß § 16 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz LSA) vom 24. März 1997 (GVBl. LSA 1997, 446) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288, 339) ist der Wirtschaftsplan der Eigenbetriebe bekannt zu machen und an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat am

20. Dezember 2017 den Wirtschaftsplan

des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2018 wie folgt beschlossen:

Wirtschaftsplan 2018:

Erfolgsplan

Gesamterträge

Gesamtaufwendungen 47.859.445,62 EUR Vermögensplan 3.996.028.08 EUR Gesamteinnahmen Gesamtausgaben 3.996.028,08 EUR In dem Wirtschaftsplan 2018 sind

47.859.445,62 EUR

- Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen sowie
- Kassenkredite

nicht vorgesehen.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der vorstehende Wirtschaftsplan enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Er liegt gemäß § 16 Abs. 4 des Eigenbetriebsgesetzes LSA in der Zeit vom 22. März bis **4. April 2018,** außer freitags von 9:00 bis 15:00 Uhr zur Einsichtnahme im Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale), Am Stadion 5, in 06122 Halle (Saale) im Raum 252 öffentlich aus.

Halle (Saale), den 5. März 2018





### Jedes Jahr lädt Halles Partnerstadt Karlsruhe junge Studierende ein, vor Ort in städtischen Dienststellen und bei dem Verband der Gemeinschaften der Künstlerin-

Praktikantenprojekt 2018 ein

Stadt Karlsruhe lädt Studierende zum

nen und Kunstförderer e.V. (GEDOK) vierwöchige Praktika zu absolvieren. Während des Aufenthalts in Karlsruhe lernen die jungen Menschen die Arbeit eines bestimmten Fachbereiches kennen, erkun-

den ihre Umgebung und schließen Freund-

Die Stadt Karlsruhe lädt zwei Studierende im Alter von 20 bis 25 Jahren aus Halle (Saale) vom 6. bis zum 31. August 2018 zu einem Praktikum nach Karlsruhe ein. Alle Praktikantinnen und Praktikanten erhalten freie Unterkunft und Verpflegung sowie ein Taschengeld in Höhe von 200 Euro.

Der Arbeitsaufenthalt soll in erster Linie dazu dienen, Einblicke in die Arbeit der Stadtverwaltung zu erhalten und Karlsruhe kennen zu lernen. Fachpraktika sind nicht vorgesehen.

Die Einsatzbereiche der Praktika bei der Verwaltung in Karlsruhe umfassen viele städtische Dienststellen, zum Beispiel das Hauptamt, das Kulturamt oder das Amt für Ümwelt- und Arbeitsschutz.

Daneben besteht auch die Möglichkeit, ein Praktikum bei außerstädtischen Einrichtungen wie der Stadtbibliothek, dem Zoologischen Garten oder der Karlsruher Tourismus GmbH zu absolvieren.

Studierende aus Halle (Saale), die an diesen Praktika teilnehmen möchten, müssen ihre Bewerbung bis zum 31. März 2018 beim Hauptamt der Stadt Karlsruhe einreichen. Im Portfolio sollten ein kurzes Motivationsschreiben, ein Lebenslauf, eine Immatrikulationsbescheinigung und ein Passbild enthalten sein.

Verfügung, unter Telefon 0721/1331 523, oder per E-Mail an

Für Rückfragen steht Katrin Wolfrum zur

katrin.wolfrum@ha.karlsruhe.de

### Bekanntmachung

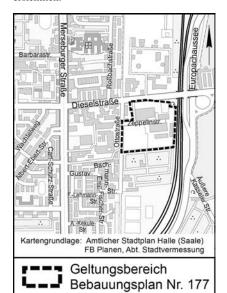
### Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 177 "Sondergebiet SB-Warenhaus Dieselstraße" – Auslegungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28. Februar 2018 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 177 "Sondergebiet SB-Warenhaus Dieselstraße" in der Fassung vom 30. November 2017 bestätigt und gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur öffentlichen Auslegung bestimmt (Beschluss-Nr. VI/2017/03341).

Das Plangebiet liegt im Stadtteil Halle-Süd, in einer Entfernung von ca. 3 km vom Stadtzentrum an der westlichen Dieselstraße. Das Plangebiet befindet sich in der Flur 5 der Gemarkung Halle und hat eine Größe von ca.

Das Plangebiet wird im Norden durch die Dieselstraße, im Osten durch Flächen der Deutschen Bahn, im Süden durch die Kleingartenanlage Fortschritt und im Westen durch die Ottostraße begrenzt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Umweltbezogene Informationen sind zu den Schutzgütern Mensch (insbesondere Lärm,

Nahversorgung und Leistungsfähigkeit der Verkehrsanlagen), Tiere (insbesondere Fledermäuse, Zauneidechsen, Vögel und Käfer), Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden (insbesondere Altlasten), Wasser (insbesondere Grundwasser), Luft, Klima, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter verfügbar. Folgende umweltbezogene Fachgutachten und umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit liegen vor:

- Umweltbericht nach Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und § 2 a Satz 2 Nr. 2 BauGB als Teil B der Begründung mit Informationen und Untersuchungen zu den einzelnen Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie deren Wechselwirkung zueinander;
- Schallimmissionsprognose vom 17.8.2017 - Schutzgut: Mensch (insbesondere Lärm):
- Artenschutzbeitrag vom 12.07.2017 Schutzgut: Tiere (insbesondere Fledermäu-
- se, Zauneidechsen, Vögel und Käfer); Altlastengutachten vom 10.08.2017 Schutzgüter: Boden (insbesondere Altlas-
- ten), Wasser (insbesondere Grundwasser); Geotechnischer Bericht über die Baugrundund Gründungsverhältnisse vom 04.05.2017 Schutzgüter: Boden, Wasser;
- Bestandsplan Biotope vom August 2017 -Schutzgüter: Pflanzen, biologische Vielfalt Verkehrstechnische Untersuchung vom
- 27.11.2017 Schutzgut: Mensch (insbesondere Leistungsfähigkeit der Verkehrsanla-
- Einzelhandel-Auswirkungsanalyse 30.11.2017 - Schutzgut: Mensch (insbesondere Nahversorgung);
- Plausibilitätsprüfung zur Einzelhandelsauswirkungsanalyse vom 27.11.2017 - Schutzgut: Mensch (insbesondere Nahversorgung); Protokoll des Scoping vom 01.12.2016 -Schutzgüter: Tiere, Pflanzen, Boden, Was-
- ser, Klima, Luft, Landschaftsbild, Mensch; Stadt Halle (Saale). Dienstleistungszentrum Klimaschutz vom 20.06.2017 – Schutzgüter: Klima, Wasser;
- Landesamt für Geologie und Bergwesen vom

21.06.2017 - Schutzgüter: Wasser, Boden;

- Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr vom 22.06.2017 – Schutzgut: Mensch (insbesondere Nahversorgung);
- Stadt Halle (Saale), Fachbereich Umwelt vom 01.07.2017 – Schutzgüter: Boden, Wasser. Luft. Mensch:
- Stadt Halle (Saale), Fachbereich Gesundheit vom 04.07.2017 - Schutzgüter: Klima, Luft, Mensch;
- IHK vom 05.07.2017 Schutzgut: Mensch (insbesondere Nahversorgung);
- LMBV vom 06.07.2017 Schutzgüter: Wasser (insbesondere Grundwasser), Boden;
- Landesverwaltungsamt vom 11.07.2017 -Schutzgut: Mensch;
- Plausibilitätsprüfung der BBE-Auswirkungsanalyse (Dr. Lademann & Partner) vom Juni 2017 - Schutzgut: Mensch (insbesondere Nahversorgung).

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 177 "Sondergebiet SB-Warenhaus Dieselstraße" wird mit der Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen vom 29. März 2018 bis zum 4. Mai 2018 im Technischen Rathaus der Stadtverwaltung Halle, Hansering 15, 06108 Halle (Saale), 5. Obergeschoss, öffentlich ausgelegt.

Die Ansicht der Unterlagen ist während folgender Öffnungszeiten des Technischen Rathauses möglich: Montag/Mittwoch/Donnerstag von 8 bis 17 Uhr, Dienstag von 8 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 15 Uhr.

Die in den textlichen Festsetzungen aufgeführten Rechtsnormen und normierten Rechtsquellen, z.B. DIN-Normen, und weitere technische Regelwerke können an gleicher Stelle ebenfalls eingesehen werden.

Stellungnahmen zur Planung können bis zum 4. Mai 2018 von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden Montag/Mittwoch/Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 9 bis 12 Uhr zur Niederschrift im Zimmer 519 vorgebracht werden. Außerhalb dieser Zeiten ist dies nach telefonischer Vereinbarung (Tel.-Nr. 0345/221-4731) ebenfalls möglich.

Ferner ist die Einsichtnahme in den Entwurf

des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 177 "Sondergebiet SB-Warenhaus Dieselstraße" über das Internet-Portal der Stadt Halle (Saale) unter:

www.oeffentliche-auslegung.halle.de sowie das Internet-Portal des Landes Sachsen-Anhalt unter:

www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/ gdi\_in\_kommunen.html möglich.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Erörterung des Planungsinhaltes während der Dienststunden. Eine telefonische Terminvereinbarung mit dem zuständigen Stadtplaner im Fachbereich Planen, Herrn Panian (Tel.-Nr. 0345/221-4882), wird empfohlen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 177 "Sondergebiet SB-Warenhaus Dieselstraße" unberücksichtigt bleiben.

Halle (Saale), den 8. März 2018



Dr. Bernd Wiegand Oberbürgermeister

### Bekanntmachungsanordnung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in der Sitzung am 28.02.2018 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 177 "Sondergebiet SB-Warenahaus Dieselstraße", Vorlage-Nr. VI/2017/03341, bestätigt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

### Halle (Saale), 8. März 2018



Dr. Bernd Wiegand Oberbürgermeiste

### Fortsetzung von Seite 2

### Die Stadt gratuliert

#### **Diamantene Hochzeit**

Auf 60 Jahre Ehe blicken zurück am 22.3. Helga und Günter Reuschel, Elisabeth und Helmut Wiebach, Regina und Heinz Bartsch, Ursula und Hans Dieter Kretzschmar, Lotte und Jürgen Salzmann, am 29.3. Brigitta und Manfred Böttger, Brigitte und Walter Massow, am 3.4. Anna und Hubert Tristam, Christel und Günter Essebier, Ursula und Dieter Wermann, am 5.4. Alice und Kurt Meinlschmidt, Elfriede und Hans-Joachim Lehmann, Jutta und Heinz Wehnert, Gisela und Gerhard Faust, Helga und Dieter Müller, Renate und Wilfried Sapel, Adelheid und Siegfried Pagel, Christel und Werner Lange, Eva und Manfred Hahn, Elke und Klaus Petersohn, Ingrid und Herbert Haupt, Ruth und Lothar Stahl, Ingrid und Dr. Gerhard Heidekrüger, Ingrid und Otto Schneider sowie am 6.4. Helga und Gerhard Schkoldow.

#### **Goldene Hochzeit**

50 Jahre verheiratet sind am 22.3. Gisela und Ulrich Bachmann, Anna-Elisabeth und Henry Stephan, Ellen und Karl-Heinz Stein, am 23.3. Rita und Karlheinz Jost, Renate und Karl Mai, Evelin und Adolf Skaley, Sabine und Dr. Reinhard Prescher, Beate und Uwe Krüger, Brigitte und Jürgen Werner sowie Eva-Maria und Hans-Joachim Schrödter, am 29.3. Edeltraud und Erich Gerstner, Waltraud und Günter Kater, Ingeborg und Hans-Joachim Rost sowie Rotraud und Egon Heß, am 30.3. Helga und Egon Büsser, Margot und Joachim Franke, Erika und Peter Weihrauch, Bärbel und Richard Lausch, Christina und Wolfgang Kusch, Bärbel und Norbert Sperlich, Inge und Peter Brückner sowie Monika und Gerhard Müller, am 1.4. Larisa und Heinrich Lizenberg, am 5.4. Lieselotte und Helmut Mach, am 6.4. Marita und Otfried Brauer, Christine und Rudolf Dornis sowie Karin und Bernhard Mikolaiczyk.

Allen Jubilaren herzliche Glückwünsche!

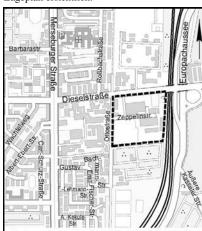
### Bekanntmachung

### Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 30 "Sonderbaufläche Großflächiger Einzelhandel, Dieselstraße" – Auslegungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28. Februar 2018 den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Halle (Saale), 1fd. Nr. 30 "Sonderbaufläche Großflächiger Einzelhandel, Dieselstraße" bestätigt und gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur öffentlichen Auslegung bestimmt. (Vorlage-Nr.

Der Geltungsbereich befindet sich im Stadtviertel Damaschkestraße in innenstadtnaher Lage, ca. 3 km vom Marktplatz entfernt. Dieser ist unmittelbar an der B 91, der Merseburger Straße, einer der wichtigsten Haupterschließungsstraßen der Stadt Halle (Saale), gelegen. Der Geltungsbereich wird im Westen von der Ottostraße, im Norden von der Dieselstraße, im Osten von den Bahnanlagen der Deutschen Bahn, im Süden von einer Kleingartenanlage begrenzt. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von rund 10 ha.

Die genaue Abgrenzung ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Geltungsbereich Änderung Flächennutzungsplan Nr. 30

Umweltbezogene Informationen sind zu den Schutzgütern Mensch (insbesondere Lärm, Nahversorgung und Leistungsfähigkeit der Verkehrsanlagen), Tiere (insbesondere Fledermäu-

se. Zauneidechsen, Vögel und Käfer), Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden (insbesondere Altlasten), Wasser (insbesondere Grundwasser), Luft, Klima, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter verfügbar.

Folgende umweltbezogene Fachgutachten und umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit liegen vor:

- Umweltbericht nach Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und § 2 a Satz 2 Nr. 2 BauGB als Teil B der Begrünzu den einzelnen Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie deren Wechselwirkung zueinander;
- Schallimmissionsprognose vom 17. 08. 2017 - Schutzgut: Mensch (insbesondere Lärm); Artenschutzbeitrag vom 12.07.2017 -
- Schutzgut: Tiere (insbesondere Fledermäuse, Zauneidechsen, Vögel und Käfer); Altlastengutachten vom 10.08.2017 - Schutz-
- güter: Boden (insbesondere Altlasten), Wasser (insbesondere Grundwasser); Geotechnischer Bericht über die Baugrundund Gründungsverhältnisse vom 04.05.2017 –
- Schutzgüter: Boden, Wasser; Bestandsplan Biotope vom August 2017 -Schutzgüter: Pflanzen, biologische Vielfalt; Verkehrstechnische Untersuchung vom 27.11.2017 - Schutzgut: Mensch (insbesondere
- Leistungsfähigkeit der Verkehrsanlagen); - Einzelhandel-Auswirkungsanalyse 30.11.2017 - Schutzgut: Mensch (insbesondere Nahversorgung);
- Plausibilitätsprüfung zur Einzelhandelsauswirkungsanalyse vom 27.11.2017 – Schutzgut: Mensch (insbesondere Nahversorgung);
- Protokoll des Scoping vom 01.12.2016 -Schutzgüter: Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaftsbild, Mensch;
- Landesamt für Geologie und Bergwesen vom 21.06.2017 – Schutzgüter: Wasser, Boden; Stadt Halle (Saale), Fachbereich Umwelt vom 01.07.2017 – Schutzgüter: Boden, Wasser, Luft, Mensch-
- Stadt Halle (Saale), Fachbereich Gesundheit vom 04.07.2017 - Schutzgüter: Klima, Luft, Mensch;

- LMBV vom 06.07.2017 Schutzgüter: Wasser (insbesondere Grundwasser), Boden;
- Landesverwaltungsamt vom 11.07.2017 -Schutzgut: Mensch; IHK vom 05.07.2017 - Schutzgut: Mensch
- (insbesondere Nahversorgung); - Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr vom 21.06.2017 - Schutzgut: Mensch
- (insbesondere Nahversorgung); Plausibilitätsprüfung der BBE-Auswirkungsanalyse (Dr. Lademann & Partner) vom Juni 2017 - Schutzgut: Mensch (insbesondere Nah-

versorgung). Der Entwurf der Änderung des Fläc zungsplans der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 30 "Sonderbaufläche Großflächiger Einzelhandel, Dieselstraße" wird mit der Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen vom **29. März** 2018 bis zum 4. Mai 2018 im Technischen Rathaus der Stadtverwaltung Halle, Hansering 15, 06108 Halle (Saale), 5. Obergeschoss, öffentlich ausgelegt.

Die Ansicht der Unterlagen ist während folgender Öffnungszeiten des Technischen Rathauses möglich: Montag/Mittwoch/Donnerstag von 8 bis 17 Uhr, Dienstag von 8 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 15 Uhr.

Stellungnahmen zur Planung können bis zum 4. Mai 2018 von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden Montag/Mittwoch/ Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 9 bis 12 Uhr zur Niederschrift im Zimmer 519 vorgebracht werden. Außerhalb dieser Zeiten ist dies nach telefonischer Vereinbarung (Tel.-Nr. 0345/221-4731) ebenfalls möglich.

Ferner ist die Einsichtnahme in den Plan-entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 30 "Sonderbaufläche Großflächiger Einzelhandel, Dieselstraße" über das Internet-Portal der Stadt Halle (Saale) unter: www.oeffentliche-auslegung.halle.de

sowie das Internet-Portal des Landes Sachsen-Anhalt unter:

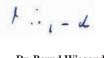
www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/ gdi\_in\_kommunen.html möglich. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Erörterung des Planungsinhaltes während der Dienststunden. Eine telefonische Terminvereinbarung mit dem zuständigen Stadtplaner im Fachbereich Planen, Herrn Olaf Kummer (Tel.-Nr. 0345/221-4883), wird empfohlen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben.

Ergänzend zu dem Hinweis nach § 3 Absatz 2 Halbsatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können

Halle (Saale), den 8. März 2018





Dr. Bernd Wiegand Oberbürgermeister

### Bekanntmachungsanordnung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in der Sitzung am 28.02.2018 den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans, lfd. Nr. 30 "Sonderbaufläche Großflächiger Einzelhandel, Dieselstraße", Vorlage-Nr. VI/2017/03413, bestätigt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

### Halle (Saale), 8. März 2018



1 ... - 2 Dr. Bernd Wiegand Oberbürgermeister

### AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Halle (Saale), Der Oberbürgermeister

### Verantwortlich:

Drago Bock, Pressesprecher Telefon: 0345 221 4123 Telefax: 0345 221 4027 Internet: www.halle.de

### Redaktion:

Frauke Holz Telefon: 0345 221 4016 Telefax: 0345 221 4027

Amtsblatt, Büro des Oberbürgermeisters, 06108 Halle (Saale), Marktplatz 1, E-Mail: amtsblatt@halle.de

Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 13. März 2018 Die nächste Ausgabe erscheint am Redaktionsschluss: 29. März 2018

Mediengruppe Mitteldeutsche Zeitung GmbH & Co. KG, Delitzscher Str. 65, 06112 Halle (Saale) Telefon: 0345 5650 Telefax: 0345 565 2360 Geschäftsführer: Tilo Schelsky

### Anzeigenleitung:

Telefon: 0345 565 2116 E-Mail: anzeigen.amtsblatt@dumont.de

### MZZ - Mitteldeutsche Zeitungszustell-

Gesellschaft mbH, Delitzscher Str. 65, 06112 Halle (Saale) Telefon: 0800 124 0000

Aroprint Druck- und Verlagshaus GmbH Hallesche Landstraße 111, 06406 Bernburg

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich 14-täglich.

Auflage: 126.000 Exemplare Der Abonnementspreis beträgt jährlich 55 Euro zzgl. MwSt. ohne Versandkosten innerhalb der Stadt Halle (Saale). Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Privathaushalte erhalten eine kostenlose Briefkastenwurfsendung.

Zustellreklamationshotline: E-Mail: amtsblatt@halle.de, Telefon: 0345 221 41 24

### Bekanntmachung

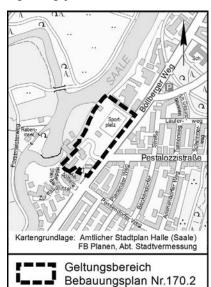
## Bebauungsplan Nr. 170.2 "Böllberger Weg/Mitte, An der Hildebrandschen Mühle" – Satzungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28. Februar 2018 den Bebauungsplan Nr. 170.2 "Böllberger Weg/Mitte, An der Hildebrandschen Mühle" in der Fassung vom 22. November 2017 gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen (Beschluss-Nr. VI/2017/03441). Der Bebauungsplan bedarf nicht der Genehmigung durch die obere Verwaltungsbehörde.

Im Westen wird das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 170.2 "Böllberger Weg/ Mitte, An der Hildebrandschen Mühle" durch die Saale, im Osten durch den Böllberger Weg, im Norden durch die nördlichen Grenzen der Flurstücke 98/1 und 98/15, Flur 1, Gemarkung Halle und im Süden durch die Straße Altböllberg (nördliche Grenzen der Flurstücke 235 und 253, Flur 1, Gemarkung Halle) begrenzt.

Westlich des Plangebietes erstreckt sich das Saaletal mit ausgedehnten Auenbereichen. Die angrenzenden Bereiche östlich des Böllberger Wegs werden von dem Wohngebiet Gesundbrunnen geprägt.

Die genaue Abgrenzung ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Gemäß § 10 Absatz 3 Satz 2 BauGB kann jedermann den Bebauungsplan Nr. 170.2 "Böllberger Weg/Mitte, An der Hildebrandschen Mühle" mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die Unterlagen können im Fachbereich Planen der Stadt Halle (Saale), Technisches Rathaus, Hansering 15, 5. Obergeschoss, Zimmer 519, während der folgenden Dienststunden

Mo./Mi./ Do. 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr Di. 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr Fr. 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen und DIN-Vorschriften) können an gleicher Stelle ebenfalls eingesehen werden.

Gemäß § 215 Absatz 1 BauGB werden unbeachtlich

- eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs.

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 BauGB sowie des § 44 Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Vermögensnachteile nach den §§ 39 bis 42 BauGB sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsan-

sprüchen wird hingewiesen. Die Fälligkeit des Anspruchs auf Entschädigung kann dadurch herbeigeführt werden, in dem der Entschädigungsberechtigte die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Weiterhin wird auf die Rechtsfolgen nach § 8 Absatz 3 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hingewiesen:

Ist eine Satzung gemäß § 8 Absatz 3 KVG LSA unter Verletzung von Verfahrensoder Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Kommune geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 170.2 "Böllberger Weg/Mitte, An der Hildebrandschen Mühle" in Kraft

Halle (Saale), den 12. März 2018



### Bekanntmachungsanordnung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.02.2018 den Bebauungsplan Nr. 170.2 "Böllberger Weg/Mitte, An der Hildebrandschen Mühle", Vorlage: VI/2017/03441, als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht

Halle (Saale), 12. März 2018



### Bekanntmachung

### Einziehung eines Teilstücks der Jenaer Straße

Das in der Gemarkung Diemitz, Flur 2 gelegene Teilstück der Jenaer Straße wird gemäß § 8 Abs. 2 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) eingezogen.

Die einzuziehende Fläche befindet sich südlich der Gebäude Jenaer Straße 2 bis Wilhelmstraße 5a.

Sie umfasst Teilflächen der Flurstücke 331 und 148/1.

Das Landesverwaltungsamt als Straßenaufsichtsbehörde hat der Einziehung mit Verfügung vom 15.02.2018 zugestimmt.

Die Bekanntmachung wird parallel im Internet unter http://www.halle.de/de/Verwaltung/Online-Angebote/ Ausschreibungen-Be-06392/Einziehungen/ veröffentlicht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden.

Die Klage ist beim Gericht schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes Sachsen-Anhalt (ERVVO LSA) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Halle, den 12. März 2018





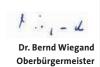
Dr. Bernd Wiegand

### Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 26.10.2016 beschlossene Einziehung eines Teilstücks der Jenaer Straße wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 12. März 2018





### Wahlbekanntmachung zur Beigeordnetenwahl

Gemäß § 69 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 63 Abs. 2 Satz 1, Satz 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 und § 6 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 27. Februar 2004, zuletzt geändert durch Art. 4 Kommunalrechtsreformgesetz vom 17. Juni 2014, gebe ich Folgendes bekannt:

Die Wahl der/des Beigeordneten für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Halle (Saale) findet in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) am 30. Mai 2018 statt.

Halle (Saale), den 12. Februar 2018



Dr. Bernd Wiegand Oberbürgermeister

### Bekanntmachung

## Planfeststellungsverfahren für das geplante Vorhaben – Fuß- und Radweg Delitzscher Straße zwischen Bebauungsgrenze Reideburg und der Autobahn-Anschlussstelle A 14 Halle Ost im Zuge der L 165 – in der Gemarkung Reideburg der Stadt Halle (Saale) – Vorhabensträgerin: Stadt Halle (Saale)

Für das o.g. Bauvorhaben wird auf Antrag der Vorhabensträgerin, der Stadt Halle (Saale), gemäß § 37 ff. Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) das Planfeststellungsverfahren durchgeführt.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o.g. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Daher besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Die dieser Feststellung zugrunde liegenden Unterlagen sind der Öffentlichkeit gemäß den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (UIG LSA) beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale), zugänglich.

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in der Gemarkung Reideburg beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit vom 28. März 2018 bis

einschließlich 27. April 2018 während der Dienststunden

 Walfelin der Dienststunden

 Montag
 08:00 – 15:00 Uhr

 Dienstag
 08:00 – 15:00 Uhr

 Mittwoch
 08:00 – 15:00 Uhr

 Donnerstag
 08:00 – 15:00 Uhr

 Freitag
 08:00 – 15:00 Uhr

oder nach Vereinbarung

in der Stadt Halle (Saale), Fachbereich Bauen, Raum 719, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

zur Einsicht auszulegenden Planunterlagen zusätzlich auf der Internetseite des Landesverwaltungsamtes

https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/ wirtschaft-verkehr/planfeststellung/ planunterlagen/landesstraßen

zugänglich gemacht. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 37 Abs. 1 Satz 3 StrG LSA i.V.m. § 1 Abs. 1 Satz 1 VwVfG LSA i.V.m. § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG).

Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 11. Mai 2018, bei der Anhörungsbehörde, dem Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale), oder bei der Stadt Halle (Saale), Markt-platz 1, 06108 Halle (Saale), Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maßseiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 37 Abs. 6 Satz 1 StrG LSA).

Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) beziehen, nur auf dieses Verwaltungsver-

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§ 37 Abs. 1 Satz 3 StrG LSA i.V.m. § 1 Abs. 1 VwV-fG LSA i.V.m. § 17 Abs. 1 und 2 sowie § 72 Abs. 2 VwVfG).

 Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung von der Auslegung des Plans der

a) nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Naturschutzvereini-

b) sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen).

 Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird.

Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 37 Abs. 1 Satz 3 StrG LSA i.V.m. § 1 Abs. 1 VwVfG LSA § 73 Abs. 5 Nr. 4a VwVfG).

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

- 4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
- Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
- Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden.

Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und die Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 38 Abs. 1 StrG LSA in Kraft.

im Auftrag



Angelika Foerster Fachbereichsleiterin Bauen







### Stellenausschreibung

Die Stadt Halle (Saale) sucht für den Fachbereich Gesundheit zwei

Lebensmittelkontrolleurinnen /

Lebensmittelkontrolleure Referenznummer 405/2017

Nähere Informationen zur Ausschreibung, zu den Eignungen und Anforderungen gibt es auf www.stellenausschreibungen.halle.de

Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, auf jeden Punkt des Anforderungsprofils einzugehen.

#### Wir bieten Ihnen in Abhängigkeit von der jeweiligen Stelle:

- zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein unbefristetes Dienst- bzw. Beschäftigungsverhältnis mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden. Die Stellen sind nach Besoldungsgruppe A 9 LBesG LSA bzw. nach Entgeltgruppe 9 b TVöD bewertet.
- 2. ein befristetes Beschäftigungsverhältnis für die Dauer der Elternzeit des Stelleninhabers (vom 7. November 2018 bis 6. März 2019) mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden in der Entgeltgruppe 9 b TVöD.

Senden Sie bitte Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen möglichst online bis zum 13. April 2018 an personalauswahl@halle.de oder Stadt Halle (Saale), Fachbereich Personal, Team Personalgewinnung und -entwicklung, 06100 Halle (Saale).



Weitere Informationen: www.stellenausschreibungen.halle.de

**Stadt Halle (Saale)** Der Oberbürgermeister



### Stellenausschreibung

Die Stadt Halle (Saale) sucht für das Dienstleistungszentrum Familie zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter BAföG Referenznummer 43/2018

Nähere Informationen zur Ausschreibung, zu den Eignungen und Anforderungen gibt es auf www.stellenausschreibungen.halle.de

Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, auf jeden Punkt des Anforderungsprofils einzugehen.

#### Wir bieten Ihnen:

ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden in der Entgeltgruppe 9 a TVöD.

Senden Sie bitte Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen möglichst online bis zum 2. April 2018 an personalauswahl@halle.de oder an Stadt Halle (Saale), Fachbereich Personal, Team Personalgewinnung und -entwicklung, 06100 Halle (Saale).



Weitere Informationen: 🛊 www.stellenausschreibungen.halle.de

Stadt Halle (Saale) Der Oberbürgermeister

### Wir suchen zur **Festeinstellung**

### Dachdecker (m/w)

#### **Unser Angebot**

- übertarifliche Entlohnung
- keine Montagetätigkeit
- Nutzung betriebseigener Transporter
   Führerschein

### Kirschhöhe 6

06188 Landsberg/OT Queis

- körperlich belastbar, teamfähig

www.weba-bedachung.de

### **Stadt Leuna** Stellenausschreibung

Die Stadt Leuna sucht ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt für den

Regiebetrieb Abwasser Luppe-Aue - eine Fachkraft Abwassertechnik m/w.

Detailinformationen unter:

www.leuna.de, Rubrik: Bürger/Verwaltung/Stellenausschreibungen

Frau Rieser, Leiterin FB-Regiebetrieb, 034638 56 109/03461 305 712 Frau Schwich, SG Personal, 03461 840 112

Die Bürgermeisterin

"UNSER

Karriere ins Rollen."

**WIR SUCHEN** 

**AB SOFORT IN TEILZEIT** 

ODER AUF 450 €-BASIS

**Mitarbeiter** 

**FSG** 

Mitteldeutsche Flughafen AG

für die Passagier-

abfertigung (m/w)

Leipzig/Halle bringt Ihre



**2** 034602 / 542-0

### Einladung zur Mitgliederversammlung Liebe Samariterinnen und Samariter,

der Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Halle/Bitterfeld e.V. lädt alle Samariterinnen und Samariter zur Mitgliederversammlung mit

Die Mitgliederversammlung findet am <a>09. April 2018</a> statt.

Arbeiter-Samariter-Bund RV Halle/Bitterfeld e.V. Seniorenzentrum Elsteraue

Joachimstaler Straße 19a 06132 Halle

Uhrzeit: 18.00 Uhr

### **Tagesordnung**

- 1. Begrüßung und Feststellung der Regularien
- Annahme der Tagesordnung
- Wahl der Kommissionen
  - a)Versammlungsleitung
     b) Mandatsprüfungskommission c)Wahlkommission
- Bericht des Vorsitzenden
- Bericht Kontrollkommission
- Anfragen / Diskussionen zu den Berichten Entlastung des Vorstandes
- a)Wahl des Vorstandes b)Wahl der Kontrollkommission c)Wahl der Delegierten zur Landeskonferenz am 16.06.2018

Der Vorstand



### Bekanntmachung



Ab Donnerstag, 22.03.2018, liegt in den Geschäftsräumen der Halleschen Wohnungsgenossenschaft FREIHEIT eG, 06132 Halle, Freyburger Str. 3, Zimmer 227, die Liste der Kandidaten/innen für die Vertreterversammlung während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme für die Mitglieder aus.

### **Sprechzeiten:**

Dienstag und Donnerstag: 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr Dienstag:

**Der Wahlvorstand** 

Schnelle Wege zu Ihrer Anzeige im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale): Anzeigen-Telefon: 03 45 / 5 65 21 05 oder 5 65 21 16 E-Mail: anzeigen.amtsblatt@mz-web.de





### **99% NEU ... 9.900 EUR GESPART**

DER VOLVO V40 T2. MIT TAGESZULASSUNG.

LED - Scheinwerfer + 3D-Navigation mit Sprachsteuerung High Performance Soundsystem + Bluetooth + Streaming Tempomat + HDD Speicher + Regen- / Lichtsensor Sitzheizung + Frontscheibenheizung + Einparkhilfe CITY-Safety + elektronische Klimaanlage metallic - Lackierung + 16" LM-Räder



Kraftstoffverbrauch Volvo V40 T2, 90 kW (122 PS), in I/100 km: innerorts 7,3, außerorts 4,5, kombiniert 5,5, CO<sub>2</sub>-Emissionen kombiniert 129 g/km. (gem. vorgeschriebenem Messverfahren).

<sup>†</sup> Tageszulassung: Volvo V40 T2, 90 kW (122 PS), EZ 12/17 -ANGEBOT SOLANGE VORRAT REICHTI NUR BEGRENZT VERFÜGBAR! WUNSCHBESTELLUNG ANDERE AUSSTATTUNGEN SOWIE
MOTORISIERUNGEN ETC. - AUCH AUTOMATIK - MÖGLICH ! - mit Laufleistung ca. 80 km. <sup>2</sup> Unverbindliche Preisempfehlung inklusive Überführungskosten für einen nicht zugelassenen Neuwagen. Gültig bis 30.04.2018.

Autohaus Rebmann GmbH 3 x im Raum Halle / Leipzig

### 06198 SALZATAL OT BENNSTEDT

AN DER PRESSE 08 • TEL: 034601 - 3630

### 04319 LEIPZIG - ENGELSDORF

ARNOLDPLATZ 44 • TEL: 0341 - 25 95 830

04179 LEIPZIG - LEUTZSCH FRANZ-FLEMMING-STR. 56 • TEL: 0341 - 940 350

Tel.: 0341/224-1411 · www.mdf-ag.com/CHECKIN

Personalmanagement Leipzig/Halle Postfach 1, 04029 Leipzig **AIRPORT** PersonalLEJ@mdf-ag.com

**LEIPZIG-HALLE** 

BEWERBUNG

GANZ EINFACH

PER MAIL!



KFZ-PRÜFZENTRUM KÖHLER

Ihr Partner für:

- Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO
- **Unfall- und Bewertungsgutachten**
- Feinstaubplaketten
- ✓ ADAC Vertragsprüfstation



57 57 57 57

www.prüfzentrum-halle.de

Anzeige Anzeige

### Oldtimerteilemarkt in Teicha

Am Sonnabend, den 24. März 2018 veranstaltet der Verein "Oldtimerfreunde Halle-Teicha e.V." ab 6.00Uhr auf dem Sportplatz in 06193 Petersberg OT Teicha den 18. Oldtimerteilemarkt.

Angeboten werden von Händlern und Privatpersonen aus ganz Deutschland Ersatzteile, Fahrzeuge, Zubehör und Literatur rund um das Thema Oldtimer. Für Verpflegung der Gäste ist gesorgt.

Weitere Infos unter www.oldtimerfreunde-halle-teicha.de



Wohnen und Pflege mit:

- Hilfe im Alltag, Friseur, Fußpflege, etc.

- Vereinbarung von Arztterminen

- Für Demenzpatienten geeignet

- 24h für Sie im Haus

- Barrierefreiheit

- Begegnungsstätte

- Aufzug







Schnelle Wege zu Ihrer Anzeige im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale): Anzeigen-Telefon: 03 45 / 5 65 21 05 oder 5 65 21 16 E-Mail: anzeigen.amtsblatt@mz-web.de



**™**mediteam

Keine Sorge: Hier ist immer jemand für Sie da!

### Die Immobilienmakler in Ihrer Region

Bieten Sie Ihre Immobilie unseren Sparkassenkunden an! Nutzen Sie zusätzlich auch unsere Sparkassen-filialen als Ihre Werbeplattform! Finanzgeprüfte Kunden der Saalesparkasse freuen sich auf Ihr Haus.



Jörg Brade © 0175 9515585 joerg.brade@ic-saalesparkasse.de Stadtgebiet Halle, Nördlicher und

Frank Sichting

© 0179 7725004 frank.sichting@icsaalesparkasse.de Stadtgebiet Halle und für Freiberufler, Gewerbetrei-





Rufen Sie uns bitte einfach an!









Erkältungsmythen im Faktencheck

Krank wird man durch Kälte; Zitronen und Hühnersuppe helfen bei der Genesung; mit Antibiotika ist man schnell über den Berg: Manche Gesundheitsweisheit ist nützlich, manche ist Legende und manche wirklich gefährlich. Die AOK Sachsen-Anhalt erklärt die häufigsten Mythen um Erkältung, Grippe und Co.

Anzeige

### 1. Bei Kälte wird man schneller kank

Die Kälte bringt nicht die Erkältung, sondern Viren. Die breiten sich bei Kälte aber schneller aus. In der kalten Zeit halten wir uns zudem eher in geschlossenen Räumen auf. Dort ist die Virenkonzentration besonders hoch. Die Heizungsluft trocknet zusätzlich die Schleimhäute aus und bereitet Viren und Bakterien damit einen guten Nährboden.

### 2. Zitronen helfen bei der Genesung

Die große Überraschung: Das in Zitronen in großen Mengen enthaltene Vitamin C beschleunigt die Heilung einer Erkältung leider nicht. Trotzdem ist Vitamin C für die Gesundheit unverzichtbar. Es entgiftet, schützt die Gefäße, stärkt das Bindegewebe und hat noch viele andere Aufgaben. Zitrusfrüchte, Paprika und anderes Vitamin-C-haltige Obst und Gemüse sollten daher häufig auf den Tisch kommen.

### 3.Hühnersuppe beschleunigt die Heilung

Tatsächlich lindert Hühnersuppe die Erkältungssymptome. Die warme Suppe wärmt von innen und wirkt schleimlösend. Was hier also hilft, ist weniger Huhn und Suppe als die Wärme. Ob man einen Tee vorzieht,

### ist daher reine Geschmackssache. 4.In der Sauna lässt sich die Krankheit leicht ausschwitzen

Die AOK rät: Bloß nicht! Saunieren hilft sehr gut beim Aufbau des Immunschutzes, aber nur, wenn man gesund ist. Für Kranke ist die Hitze jedoch gefährlich. Das Herz-Kreislauf-System wird belastet und Viren vermehren sich bei den hohen Temperaturen rasend schnell.

### 5.Einfach Antibiotika einnehmen und die Erkältung ist weg

Antibiotika sind keine harmlosen Medikamente. Immer mehr Bakterienstämme werden resistent gegen die einstige Wundermedizin, mit der Folge, dass jedes Jahr mehr Menschen an Krankheiten sterben, die früher mit Antibiotika behandelt werden konnten. Bei Erkältungen kommt hinzu, dass sie in der Regel durch Viren verursacht werden. Antibiotika können aber nur Bakterien bekämpfen, sie sind bei einer Erkältung fast immer nutzlos. Nur ein Arzt kann entscheiden, ob Antibiotika eingesetzt werden oder nicht.

6.Die Erkältung kommt drei Tage, bleibt drei Tage und geht drei Tage Die meisten Infekte halten sich grob an diese Faustregel. Eine Erkältung dauert ohne Komplikationen sieben bis zehn Tage und kündigt sich meistens durch Halskratzen und Schnupfen an. Der Schnupfen verstärkt sich, manchmal folgen Gliederschmerzen und Fieber. Danach verschwindet die Erkältung wieder mit Erschöpfung und abklingendem Husten. Eine Grippe hingegen entwickelt sich rasend schnell mit Unwohlsein, Kopfschmerzen und starker Erschöpfung.

Mehr Informationen: www.aok.de/sachsen-anhalt

**© 0345 - 78 28 10 71** 

**Betreutes Wohnen** 

in Halle Rosengarten & Neustadt







## S RECHT und STEUER S

– Anzeige – – Anzeige

## Steuererklärung für Rentner – ab wann müssen sich Ruheständler wieder mit dem Fiskus befassen?

Rentenerhöhungen können zur Pflicht der Abgabe einer Steuererklärung führen!

Steuererklärung für Rentner – ab wann müssen Ruheständler sich doch wieder mit dem Finanzamt befassen? Diese Frage bewegt viele der 20,5 Millionen Rentner. Wer muss also Steuern zahlen? Dies sind die wichtigsten Faktoren: der Rentenbeginn, die Höhe der gesetzlichen Rente und die Höhe eventueller weiterer Einkünfte.

Steuererklärung für Rentner ab wann diese zur Pflicht wird Die Deutsche Rentenversicherung schreibt zu der Frage Steuererklärung für Rentner ab wann: "In der Rentenbesteuerung spielt der "Rentenfreibetrag" eine wichtige Rolle. Er ist der Teil der Rente, der nicht besteuert wird. Wie viel von der Rente versteuert wird, richtet sich nach dem Jahr des Renten-

beginns."

Rentenbeginn: Wer 2005 oder davor in Rente ging, der muss 50 Prozent seiner gesetzlichen Rente versteuern. Dieser Anteil erhöht sich, bei jedem Jahr des späteren Beginns der Rente um zwei Prozentpunkte. Also bei Rentenbeginn in 2006 52 % bis 2040 100 Prozent der Rente versteuert werden. 2017 lag der Besteuerungsanteil bei 74 Prozent bzw. der Rentenfreibetrag bei 26 Prozent.

**Grundfreibetrag:** Der Grundfreibetrag für alle Steuerpflichtigen als auch für Rentner liegt 2017 bei 8.820 Euro (2018: 9.000 Euro). Von der gesetzlichen Rente wird also der Rentenfreibetrag, des ersten vollen Jahres der

Rente nach Rentenbeginn abgezogen, jede Rentenerhöhung nach diesem Jahr geht zu 100 % in das zu versteuernde Einkommen ein. Davon werden noch die Werbungskosten der Rente – Pauschal 102 € abgezogen. Übersteigt der verbleibende Betrag den Grundfreibetrag des jeweiligen Jahres, dann muss für die Rente eine Steuererklärung beim Finanzamt eingereicht werden.

Weitere Einkünfte: Rentner, die über die gesetzliche Renten (Alters-, Witwen-, Erwerbsunfähigkeits-, Waisenrenten) hinaus Einkünfte erzielen, müssen in jedem Fall eine Steuererklärung abgeben. Also, wer zum Beispiel Geld aus einer zusätzlichen privaten Altersvorsorge, einer Betriebs-, Riester-Rüruprente bzw. eine Pension erhält, muss diese Einkünfte mit versteuern. Viele Ruheständler bevorzugen den "Unruhestand" und arbeiten noch. Andere müssen Geld dazu verdienen, weil die Rente zu knapp ist. Wegen dieser Einkünfte lautet die Antwort auf die Frage Steuererklärung für Rentner *ab wann* – Rentner die weiterhin Einkünfte aus nicht-selbständiger Arbeit, Vermietung und Verpachtung, Honorare, Zinsen über den Sparerfreibetrag haben müssen eine Steuererklärung ab-

Die gute Nachricht für Rentner die eine Steuererklärung abgeben müssen: Sie können auch bestimmte Ausgaben von der Steuer absetzen. Dazu zählen die von der Rente abgezogene bzw. gezahlte Kranken- und Pflegeversicherung, unter bestimmten Voraussetzungen weitere Versicherungen, weitere Sonderausgaben und außergewöhnliche Belastungen zum Beispiel höhere Gesundheitskosten. Dafür müssen Belege gesammelt werden. Auch Spenden, Behindertenpauschbeträge, Pflegekosten, Dienstleistungen und Handwerkerrechnungen im Haushalt können zur Verminderung der zu zahlenden Steuer führen.

### Ein Beispiel

Ein Angestellter aus Halle ging ab 01.01.2016 in Rente: Der 65-Jährige erhält monatlich eine Rente in Höhe von 1.250 Euro Brutto. Damit erzielt er eine Jahresrente von 15.000 Euro. Davon geht zunächst der Rentenfreibetrag (2016: 28 Prozent) ab. 10.800 Euro verbleiben, abgezogen werden noch der Werbungskostenpauschbetrag von 102 €. Die verbleibenden 10.798 € übersteigen den Grundfreibetrag (2017: 8.820,00 Euro) und damit ergibt sich die Pflicht zur Abgabe einer Steuererklärung. Dazu kommt noch die Rentenerhöhung von 2016 - 885 € und die ab Juli 2017 269,28 € also insgesamt Einkünfte von 11.952 € in 2017 Damit ist aber noch nicht sicher, ob nach Abzug der möglichen Ausgaben Steuer zu zahlen sind.

Müssen Rentner nach einer Rentenerhöhung doch wieder eine Steuererklärung abgeben?

"Das muss in jedem Einzelfall geprüft werden", sagt Gerd Wilhelm. Grundsätzlich gilt hier: Jede Rentenerhöhung wird zu 100 Prozent versteuert. Wer bislang knapp unterhalb der oben beschriebenen Obergrenze geblieben ist und keine andern Einkünfte hat, der sollte seine Rente noch einmal durchrechnen bzw. prüfen lassen. In diesem Jahr 2018 müssen durch die Rentenerhöhung zehntausende Rentner erstmalig eine Steuererklärung für 2017 abgeben. Die Rentenerhöhung 2016 von 5,9% wirkte sich in 2016 nur 6 Monate aus, in 2017 ist dies das gesamte Jahr. In 2017 kam es zu einer weiteren Rentenerhöhung von 3,59 Prozent. Rentner, die schon mehrere Jahre Rente bekommen und bisher keine Steuerklärung einreichen mussten, können durch die Rentenerhöhungen nun mit den Einkünften aus Renten über den Grundfreibetrag kommen

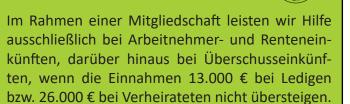
Gerd Wilhelm rät: "Wichtig ist, jeden Einzelfall zu prüfen. Hier bieten sich natürlich Lohnsteuerhilfevereine an, die in diesen Fragen gerne und zuverlässig beraten."

Warten Sie nicht bis das Finanzamt Sie auffordert! Dies kann schnell zu zusätzlichen Kosten wie Zinsen und Verspätungszuschlag führen.

Kontakt: Gerd Wilhelm Beratungsstellenleiter des Lohnsteuerhilfevereins für Arbeitnehmer Sitz Gladbeck in Halle

Tel.: 0345/4 82 08 91

### LOHNSTEUERHILFEVEREIN FÜR ARBEITNEHMER e.V. /



### Beratungsstellen:

### Dr. Uta Költzsch

Birkenweg 20 · 06120 Halle/S. Tel.: 0345/6 84 87 47 Handy: 0176/52 06 00 67 E-Mail: Uta-Koeltzsch@t-online.de

### Ulrike Kunze

Conradstraße 6 · 06112 Halle/S. Tel.: 0151/41 45 38 70 E-Mail: manuela.weckebrod@web.de

### **Marion Hofmann**

Zur Gartenanlage 7 · 06184 Kabelsketal Tel.: 0345/5 80 10 39 E-Mail: marion.hofmann-lsthv@t-online.de

## die Rentenerhöhungen nun mit den Einkünften aus Renten über den Grundfreibetrag kommen und damit verpflichtet sein eine Steuererklärung zu erstellen! Rentensteuer? Zahlen Sie Nötigste

Immer mehr Rentner müssen Ihre Altersversorgung versteuern. Verschenken Sie kein Geld!

Beratungsstellen Halle:

Gerd Wilhelm Benkendorfer Str. 115, 06128 Halle, Tel.: 0345/4 82 08 91

Jana Schech Neustädter Passage 6, 06122 Halle, Tel.: 0345/8 05 01 39

Bernd Mergell Willy-Brandt-Str. 44-2, 06110 Halle, Tel.: 0345/50 31 81



## Rechtsanwälte in Bürogemeinschaft

### **RA Christian Raabe**

- Fachanwalt für Sozialrecht weitere Schwerpunkte: Versicherungs- und Arbeitsrecht kanzlei@anwalt-raabe.de

### **RA** Uwe Foppe

– Fachanwalt für Familienrecht

weitere Schwerpunkte: Erb-, Vertrags- und Strafrecht kanzlei@anwalt-foppe.de

Wilhelm-Külz-Str. 1, 06108 Halle (Saale) Tel.: 0345/522 22 58; Fax: 0345/522 22 98 www.anwalt-raabe.de www.anwalt-foppe.de



### **Laux und Petermann**

Rechtsanwaltskanzlei

Mühlweg 23, 06114 Halle (Saale) Telefon: 0345/388830 Telefax: 0345/5232024

### Wir bauen für Sie neu – um – aus!

Vierteljahrhundert ist das Unternehmen Glocke Pool aus dem Delitzscher Süden ein verlässlicher und kompetenter Partner und Anlaufpunkt in Sachen Wasserbecken. Auf rund 2.000 Quadratmetern Ausstellungsfläche können sich Interessierte einen Eindruck verschaffen, was für die privaten Vorstellungen am besten geeignet ist. Vom preiswerten Rund-Pool, der innerhalb kürzester Zeit eingeweiht werden kann, bis hin zum Luxus-Keramik-Becken mit neuester 3-D-Beschichtung sowie verschiebbarer Poolüberdachung findet sich genau das Richtige für den eigenen Bedarf.

Die Firmengründer Stephan und Hans-Jürgen Glocke sind auf das in mehr als 25 Jahren Geschaffene sehr stolz. Alle Mitarbeiter sind gut ausgebildet und werden ständig fachlich weiterqualifiziert. Eine kompetente Kundenbetreuung ist somit gewährleistet.

"Auf den Banken erhalten wir für unser sauer verdientes Geld eh nichts; im Gegenteil, es wird immer weniger", sagt Stephan Glocke. Deshalb stecken Hausbesitzer mittlerweile mehr Geld in die willkommene Abkühlung hinter dem Eigenheim. Die Nachfrage



Foto: Glocke Poo

sei in den letzten Jahren extrem gewachsen. "Das Hauptaugenmerk legt der Kunde dabei auf Qualität. Für langlebigere Pools gibt er dann auch etwas mehr Geld aus", schildert Hans-Jürgen Glocke.

Das Wichtigste ist ohnehin die Sicherheit. So gilt es, die Becken kinder- und tiersicher abzudecken. Zu den aktuellen Trends zählen Wärmepumpen, die anstatt von wetterabhängigen Solaranlagen installiert werden. Grobe Kostenrechnung für ein 4 mal 8 Meter großes Becken muss man etwa 3 Euro pro Tag mit warmem Wasser rechnen. Wenn das den Vorstellungen entspricht, kann man so problemlos von April bis

Oktober auf dem eigenen Grundstück baden gehen.

**Glocke Pool GmbH** 

Pools und alles, was dazu gehört Dr.-Helmut-Schreyer-Str. 14 04509 Delitzsch Tel.: 034202/5 10 01

Fax: 034202/5 10 03 E-Mail: info@pool-glocke.de www.pool-glocke.de

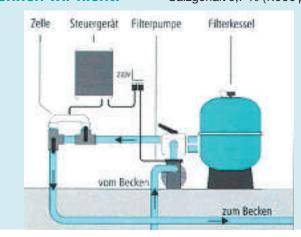
### BADEN vom FEINSTEN mit Meersalz wie im Ozean

Meersalz - aus dem Meer gewonnen und dank der Energie der Sonne und des Windes zu Meersalz kristallisiert. Es desinfiziert nicht nur das Schwimmbadwasser und löst die Salzelektrolyse aus, sondern wirkt zudem auch noch hautfreundlich, verbessert die Bräunung und macht das größte menschliche Organ sanft und geschmeidig. Da Meersalz keimtötend und antiseptisch wirkt, ist dieses Wasser um einiges gesünder.

### Besseres Poolwasser kennen wir nicht!

In der DARSTELLUNG: Salzelektrolyseanlage zur Schwimmbeckenwasserdesinfektion auf der Basis von Siedesalz (NaCl). Im Beckenwasser wird Siedesalz (min. 5- bis 7 kg pro m<sup>3</sup> Badewasser) aufgelöst, wodurch die erforderliche Aufsalzung erreicht wird.

Im Filterbetrieb durchläuft das aufgesalzene Wasser eine Elektrolysezelle, in der das Chlor (Cl) zur Desinfektion vom Salz abgespalten wird. Minimaler Salzgehalt 0,3 % (3.000 ppm) und maximaler Salzgehalt 0,7 % (7.000 ppm).



## Firma Glocke erfüllt Ihre Poolträume



Von preiswert über exklusiv bis zum spektakulären **Event-Pool** 



Ob Neuanschaffung, Modernisierung oder Sanierung - wir sind Ihr Partner!

Finanzierung auch in kleinen Raten









### **Glocke Pool GmbH**

Pools und alles für drin, drüber und drumherum!

Dr. Helmut-Schreyer-Str. 14 • 04509 Delitzsch • Tel. 034202 51001 info@pool-glocke.de • www.pool-glocke.de

Alles aus einer Hand: Beratung • Planung • Finanzierung • Realisierung • Service

Besuchen Sie uns in unserer schönen Ausstellung auf ca. 2.000 m² in DELITZSCH (neben Mc Donalds) mit Vorführung und individueller Fachberatung.

Wir erfüllen seit 1991 Ihre Poolträume.



Anzeige

### **Auch Ihr Rasen** hat bestimmt Hunger

### Expertentipps für den Rasen im Frühling

Endlich Frühling: alles grünt und die ersten Bienen summen. Und Nachbars Rasenmäher knattert auch wieder. Und der Rasen? Haben Sie schon gedüngt? Dann wird es vermutlich dringend Zeit dafür. Vor allen anderen Maßnahmen muss der Rasen als erstes im Frühling gedüngt werden. Die Gräser brauchen Nahrung, um wieder frisch austreiben zu können und grün zu werden. Erst dann kann der Rasen das erste Mal gemäht werden. Später, viel später, wenn sich die Gräser ganz vom Winter erholt haben, kann auch vertikutiert werden.

Spezieller Rasendünger, der auf die Bedürfnisse der Rasengräser zugeschnitten ist, liegt beim Rasen-Profi bereit. Rasenland hat mit speziellem Rasendünger mit Langzeitwirkung ein Spitzen-Produkt im Angebot, das alles enthält, was der Rasen braucht. Stickstoff (N), Phosphor (P) und Kalium (K) als Hauptnährstoffe sind im richtigen Verhältnis enthalten. Sie werden ergänzt durch Spurennährstoffe und Eisen-II-Sulfat, um Mooswachstum zu verhindern. 35-40 g je m² des feinkörnigen Düngers reichen im Frühling aus. Die gleiche Menge soll nochmals im Frühsommer und abschließend im September gegeben werden. Da wird der Nachbar wahrscheinlich Augen machen und sich fragen, wie das geht...

Viel Spaß wünschen Ihnen die Profis aus Krostitz.

